

Jahresbericht 2023

horizont

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Unser Träger: Horizont e.V.	3
2.2 Übersicht der Ansprechpartner	5
3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg	6
4. Notwaende Dieburg	11
5. Horizont-Haus Reinheim	15
6. Soziale Hilfen in Darmstadt	17
Projekt Oyá.....	28
7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt	32
Mitgliedschaftsantrag.....	34
Anmeldung der Mitgliedschaft	34
Impressum und Spendeninformationen.....	35

1. Vorwort

Generationenwechsel in der Leitung der Sozialen Hilfen Darmstadt

Das Jahr 2023 brachte für Horizont e.V. sowie für mich, Sebastian Hofbauer, persönlich als Mitarbeiter der „Sozialen Hilfen in Darmstadt“ einige große Veränderungen, um diese zu schildern bedarf es jedoch einer kleinen Rückschau. Im Vorwort des diesjährigen Jahresberichts darf ich Ihnen allen meinen Werdegang bei Horizont e.V. schildern, um eine Innensicht aus der Arbeitnehmer*innen-Perspektive unseres Sozialpädagogischen Vereins zu bieten.

Ich begann nach Abschluss meines Master-Studiums im Jahr 2016 ein Anerkennungsjahr bei den Sozialen Hilfen in Darmstadt, im Sozialdienst der Bismarckstr. 100. Für mich persönlich stand nach wenigen Monaten fest, dass eine berufliche Zukunft auch darüber hinaus bei Horizont e.V. wünschenswert wäre. Dies konnte so auch realisiert werden, da noch im Verlauf des Anerkennungsjahres die damalige stellvertretende Einrichtungsleitung eine neue berufliche Herausforderung suchte und man mir diese Stelle anbot. Ich durfte folglich von 2017-2023 in verschiedenen Bereichen der Sozialen Hilfen in Darmstadt arbeiten und die Einrichtungsleitung Brigitte Kröpelin in dieser Zeit als Stellvertretung begleiten, unterstützen und von ihr lernen mit dieser verantwortungsvollen Rolle umzugehen.

Als Brigitte Kröpelin im Oktober 2023 ihren wohlverdienten Ruhestand antrat wurde ich ihr Nachfolger als Einrichtungsleitung der Sozialen Hilfen in Darmstadt. Neben dieser persönlichen Herausforderung galt es zudem, nach Weggang langjähriger Teammitglieder welche berufliche Neuorientierung und Veränderung anstrebten, im Jahresverlauf vier neue Kolleg*innen zu finden, einzuarbeiten und das Team-Gefüge insgesamt zu stabilisieren. Eine dieser neuen Kolleg*innen, Kati Whisnant, trat zudem meine Nachfolge als Stellvertretung an meiner Seite an.

Ein derartiger personeller Umbruch, auf Leitungs- wie auch Teamebene geht in nachvollziehbarer Weise nicht ohne Reibung und mitunter auch schmerzhafteste Gewöhnungsprozesse einher, eine Herausforderung welche 2023 wesentlich prägte und auch im Jahr 2024 einen hohen Stellenwert einnehmen wird.

Jedoch sind diese mitunter kräftezehrenden Findungsprozesse eines Teams als Gesamtheit, und vor allem der einzelnen Teammitglieder individuell, jedwede hierfür nötige Anstrengung wert. Denn ohne Mitarbeitende welche unter guten Arbeitsbedingungen ihrer Arbeit mit unseren vielfach belasteten und mitunter sehr anspruchsvollen Klient*innen gut nachgehen können wäre dieser Verein mit seinem Auftrag nicht handlungs- und überlebensfähig. Mitarbeitergewinnung und -unterstützung stellt den wesentlichen Auftrag an uns in den leitenden Positionen von Horizont e.V. dar, welchem wir kontinuierlich gerecht werden müssen, um diesen Grundpfeiler unserer täglichen Arbeit stets aufrechtzuerhalten.

Sebastian Hofbauer

Einrichtungsleitung Soziale Hilfen Darmstadt

2. Unser Träger: Horizont e.V.

Horizont e.V. ist ein gemeinnütziger sozialpädagogischer Verein mit Sitz in Dieburg, das Gründungsjahr ist 1984.

Heute unterhält der Verein eine Ambulante Beratungsstelle für Personen in besonderen sozialen Notlagen sowie zwei stationäre Einrichtungen nach den §§ 67-69 SGB XII für Männer und für Frauen (auch mit Kindern) im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Ebenso hat der Verein die Intensivbetreuung städtischer Obdachloser in Unterkünften der Stadt Darmstadt übernommen. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Neue Wohnraumhilfe gGmbH hat Horizont die Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Erstwohnhäusern übernommen.

Als weiteres Angebot sowohl für die Stadt Darmstadt als auch für den Landkreis Darmstadt-Dieburg besteht die Möglichkeit des "Betreuten Wohnens" in eigenem Wohnraum.

In den fünf Einrichtungen des Vereins arbeiteten zum Jahreswechsel 2023/2024 insgesamt 55 Mitarbeiter*innen.

Der Verein ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Hessen und Absolvent des Qualitäts-Checks. Der Verein hat am 27.09.2023 erneut das Paritätische-Qualitäts-Siegel nach bestandener Begutachtung und einem erfolgreichen Ergebnis verliehen bekommen.

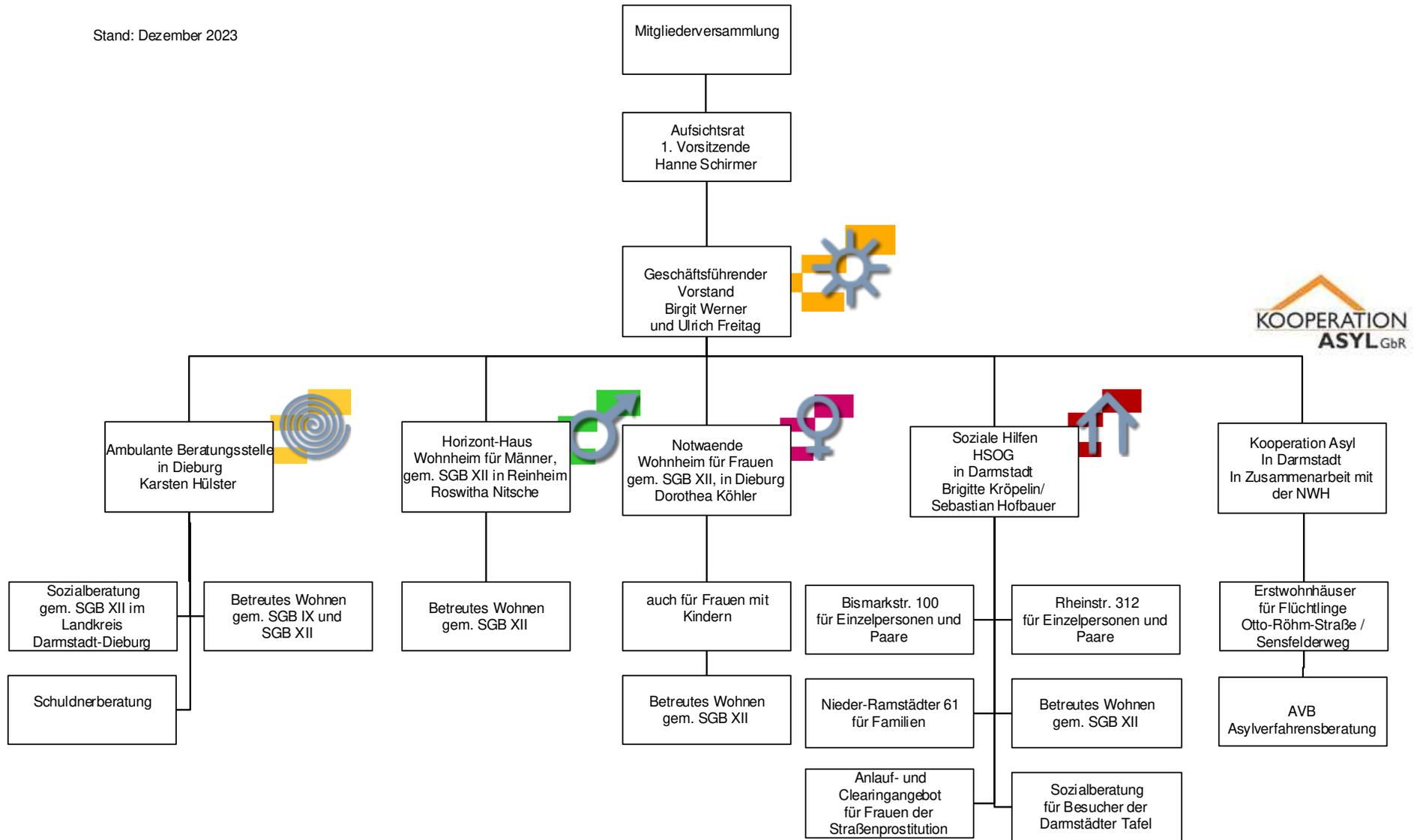
VISION

Menschen tragen das Potential für Wachstum in sich, das ihnen die aktive und selbstgestaltete Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Wir verstehen uns als Teil eines sozialen Netzwerkes, das partnerschaftlich, transparent, innovativ und zuverlässig an der gesellschaftlichen Verbesserung im Sinne unseres Klientels mitwirkt.

LEITBILD

- Der Klient steht im Mittelpunkt
- Wir leisten Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung
- Wir sind in der klientenzentrierten, interdisziplinären Netzwerkarbeit gestaltender Partner
- Die Potentiale unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der wichtigste Baustein unserer Qualität

Stand: Dezember 2023



2.2 Übersicht der Ansprechpartner



Ambulante Beratungsstelle Dieburg

Karsten Hülster (Einrichtungsleitung)
Katia Kamutzki (stellv. Einrichtungsleitung)

Groß-Umstädter-Str. 16
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 2009-01

Fax: +49 (0)6071 2009-20

Email: ambu@horizont-dieburg.org



Horizont-Haus Reinheim

Roswitha Nitsche (Einrichtungsleitung)
Michael Diener (stellv. Einrichtungsleitung)

Pöllnitzstr. 24
64354 Reinheim

Tel.: +49 (0)6162 82034

Fax: +49 (0)6162 808650

Email: hoha@horizont-dieburg.org



Notwaende Dieburg

Dorothea Köhler (Einrichtungsleitung)
Ute Schott (stellv. Einrichtungsleitung)

Spitalstr. 33 a
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 6175-0

Fax: +49 (0)6071 6175-17

Email: notwaende@horizont-dieburg.org



Soziale Hilfen Darmstadt

Brigitte Kröpelin (Einrichtungsleitung)
Sebastian Hofbauer (stellv. Einrichtungsleitung)

Feldbergstr. 40
64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 8729-0

Fax: +49 (0)6151 8729-60

Email: obda@horizont-dieburg.org



Geschäftsstelle Dieburg

Ulrich Freitag (Geschäftsführender Vorstand)
Birgit Werner (Geschäftsführender Vorstand)

Goethestraße 6
64807 Dieburg

Tel.: +49 (0)6071 499 742 0

Fax: +49 (0)6071 499 742 20

Email: kontakt@horizont-dieburg.org



Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Marcelle Kinyok (Einrichtungsleitung)

Otto-Röhm Straße 39, 64293 Darmstadt

Tel.: +49 (0)6151 78935-00

Fax: +49 (0)6151 78935-98

Email: sensfelder@kooperation-asyl.de

3. Ambulante Beratungsstelle Dieburg

In der Ambulanten Beratungsstelle sind folgende Fachbereiche integriert:

- Sozialberatung
- Schuldnerberatung
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) nach §§ 67 ff. SGB XII
- Betreutes Einzelwohnen (BEW) und Betreute Wohngemeinschaft (BWG) Eingliederungshilfe SGB IX

Im letzten Jahr wurde der Bericht eingeleitet mit den Worten „Schrittweise zurück in die Normalität“. Die Auflagen und Maßnahmen aufgrund der Corona Pandemie wurden 2023 aufgehoben, unser Angebot wurde in der gesamten Zeit zuvor aufrechterhalten. Im Berichtsjahr 2023 kamen vermehrt ratsuchende Menschen zu uns, die in der „Normalität“ mit Existenzängsten konfrontiert waren, die sie vorher nicht kannten (Lebensunterhalt nicht gesichert, Wohnung gekündigt, vorliegende Räumungsklage).

Unsere Beratungsstelle in Dieburg richtet ihr Unterstützungsangebot an ratsuchende Personen des Landkreises Darmstadt-Dieburg, um vorhandene Problemlagen zu überwinden. Dies geschieht unter der Beachtung der Kriterien der Qualitätssicherung und mit der Vision: **Alle Menschen haben ein Recht auf angemessenen Wohnraum und ein Leben in Würde.**

Die Sozialberatung ist ein Fachbereich der ambulanten Wohnungslosenhilfe. Um ein zeitnahes und niedrigschwelliges Angebot zu gewährleisten, gibt es das Prinzip der „Offenen Sprechstunde“. Hier erhalten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff SGB XII täglich Unterstützung in unterschiedlichen Themenbereichen. Wir beraten bei allen Fragen der Existenzsicherung (SGB II, SGB XII, Wohngeld etc.) und bei der Wohnungssuche. Wir unterstützen bei drohender und vorliegender Wohnungs- oder Obdachlosigkeit und begleiten zu Ämtern und Behörden.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht.

Unser Ziel in der Beratung und Betreuung ist, unsere Klient*innen zu befähigen, die auftretenden Probleme weitgehend selbständig zu bewältigen und eigene Wege zu finden, die Schwierigkeiten zu beheben. Wir leisten somit Hilfe zu einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung für die Teilhabe in der Gesellschaft.

Im Jahr 2023 waren Kolleginnen und Kollegen der Fachberatungsstelle für **440** Personen beratend tätig. Insgesamt erfolgten **1.168** persönliche Kontakte (273 Klienten waren männlich und 167 weiblich). Es werden Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gemäß §§ 67, 68 SGB XII beraten und unterstützt.

Die Problematik der Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, umfasst:

- Wohnungslosigkeit - Obdachlosigkeit
- Schulden
- Straffälligkeit
- Schwierigkeiten im Umgang mit Ämtern und Behörden
- Schwierigkeiten bei der Antragstellung
- Umgang mit Geld
- Probleme bei der Interaktion mit der sozialen Umwelt

- Gesundheitsprobleme
- Psychische Erkrankungsbilder
- Sucht, sowohl legale als auch illegale Drogen

Unsere Beratung beinhaltet alle Maßnahmen die notwendig sind, um Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder einer Verschlimmerung vorzubeugen. Dazu dienen vor allem persönliche, aber auch telefonische Beratung, aufsuchende Hilfen im Rahmen von Hausbesuchen, Begleitung zu Ämtern und Behörden, Mediation zwischen Behörden / Vermietern und Klienten usw.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- **wirtschaftliche Sicherung, Existenzsicherung, administrative Hilfen**
- **Wohnungssicherung**
- **Erhalt bzw. Suche einer Arbeit / Beschäftigung**
- **Gesundheit erhalten und Veränderungsmotivation bei Sucht erreichen**
- **Vermittlung in adäquate Einrichtungen / Unterkünfte**
- **Psychosoziale Beratung**
- **Verhinderung von weiterer Straffälligkeit**
- **Teilhabe im gesellschaftlichen Leben**
- **psychosoziale Unterstützung zur Strukturierung und Klärung multipler Problemlagen**

Die Sozialberatung war 2023 erste Anlauf- und Clearingstelle, in der mit passenden Gesprächsansätzen Bedarfe ermittelt und eine Auftragsklärung erarbeitet wurde. Wenn ein höherer Unterstützungsbedarf vorhanden war, konnte an die angeschlossenen Fachbereiche Betreutes Wohnen (§§ 67 ff. SGB XII und Eingliederungshilfe SGB IX) weitervermittelt werden.

Die Schuldnerberatung, andere vereinsinterne Einrichtungen oder externe zuständige Fachstellen sind wichtige Kooperationspartner in unserer Netzwerkarbeit und die fachübergreifende Kooperation wird gewährleistet.

Von den nachfragenden Personen waren **184** wohnungslos. Laut der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. sind Menschen wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen. Die meisten Menschen sind zeitweise bei Bekannten oder Familienangehörigen unterkommen, einige lebten in Notunterkünften (ordnungsrechtlicher Sektor) oder in ungesicherten Ersatzunterkünften (z.B. Gartenhütten) und weitere waren ganz ohne Unterkunft (auf der Straße, im Wald).

Wie beschrieben arbeiten wir neben der internen Vernetzung aktiv in einem externen Netzwerk mit anderen Einrichtungen und Behörden zusammen. Dieses „lebendige Netzwerk“, unter dem Aspekt der Sozialraumorientierung, ist für alle Beteiligten sinnvoll, vor allem für die Menschen, die unsere Beratungsstelle aufsuchen. Es finden wechselseitige, bei Bedarf auch begleitete Vermittlungen statt, damit ratsuchende Personen auch ankommen. Beispielhaft an Übergangswohnheime oder an Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe.

Mit Engagement und Kreativität werden wir uns weiter für Klientinnen und Klienten einsetzen. Wird danken dem Landeswohlfahrtsverband Hessen für die Unterstützung unserer Arbeit und die gute Kooperation.

Als Ergänzung und vor allem weiterführende Maßnahme in der Ambulanten Beratungsstelle, hat sich das Angebot des **Betreuten Wohnens** nach §§ 67 ff. SGB XII und der Eingliederungshilfe SGB IX bewährt. Im Jahr 2023 konnten wieder vermehrt Gruppenangebote stattfinden und Klient*innen kamen miteinander in Kontakt und Austausch.

Ambulante Betreuung nach §§ 67, 68 SGB XII

Die Maßnahme richtet sich an Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und die ein niedrighschwelliges Angebot benötigen. Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die notwendig sind, die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten. Bei hilfeschuchenden Personen mit multiplen Problemlagen sind Lebensverhältnisse entstanden, die beispielsweise durch fehlenden Wohnraum oder ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse gekennzeichnet sind, für die jedoch eine stationäre Hilfe nicht, oder nicht mehr erforderlich ist

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **31** Klientinnen und Klienten ambulant betreut. Von den 31 Menschen waren **20** männlich und **11** weiblich.

Die Klientinnen und Klienten kamen aus den folgenden Wohnsituationen zu uns:

Eigene Wohnung	Obdachlosenunterkunft (Stadt/ Gemeinde)	Bei Freunden und Bekannten	Bei Familie	Gartenhütte
17	6	3	3	2

Tabelle 1: Unterkunft

Das **Betreute Einzelwohnen der Eingliederungshilfe SGB IX** ist als Maßnahme speziell auf die Klientel der Wohnungslosenhilfe zugeschnitten und richtet sich ausnahmslos an Menschen mit einer Alkoholerkrankung. Sowohl für abstinent lebende Personen als auch für Betroffene, die zwar änderungs-, aber nicht abstinentzbereit sind. Bei letzterem liegt der Schwerpunkt bei der Motivationsarbeit und / oder der Erhaltung einer menschenwürdigen Lebensweise. Das Angebot der **Betreuten Wohngemeinschaft** nach § 53 SGB XII richtet sich an abstinent lebende Klienten, die nach regulärer Beendigung einer Entwöhnungsbehandlung ihre soziale und / oder berufliche Reintegration in einem geschützten Rahmen verfestigen wollen.

Im Berichtszeitraum betreuten wir insgesamt **19** leistungsberechtigte Personen. Hiervon handelt es sich um **17** Männer und **2** Frauen.

Wie folgende Tabelle veranschaulicht, fanden sie aus unterschiedlichen Lebenssituationen ihren Weg zu uns:

Eigene Wohnung	Ohne festen Wohnsitz	Ambulante Wohnform
8	9	2

Tabelle 2: Wohnform vor Aufnahme

Schuldnerberatung

Auch im Jahr 2023 sind die Beratungsfälle der Schuldnerberatung stetig angestiegen. Während im Jahr 2022 insgesamt 211 Personen die Unterstützung in der Schuldnerberatung aufsuchten, so stieg die Zahl der Nachfragenden im Jahr 2023 bereits auf 294 verschuldete Personen.

Die Ursachen, die zur Verschuldung führen sind sehr vielfältig. Zu den häufigsten Ursachen gehören schon immer Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung / Scheidung sowie die Suchtproblematik. In den letzten Jahren haben sich jedoch durch Faktoren wie Corona und das politische Weltgeschehen die Ursachen für die Verschuldung erweitert. Die hohe Inflation, sowie die gestiegenen Energie- und Mietpreise belasten zunehmend auch die Bevölkerungsschichten, die zuvor mit dem Einkommen auskamen und führten zu einem erheblichen Anstieg des Bedarfs in der Schuldnerberatung.

Um die sozialen Probleme wirksam zu lösen, braucht es unterschiedliche Ansätze, Wege und Lösungsmöglichkeiten. Daher ist soziale Schuldnerberatung weit mehr als „nur“ das Erfassen der Gläubigerlisten und der diesbezüglichen Anschreiben der Gläubiger. Schuldnerberatung ist Soziale Arbeit mit allen ihren vielfältigen Aufgaben und Funktionen.

Horizont e.V. ist als geeignete Stelle durch das Regierungspräsidium anerkannt und bietet für einen Teil des Landkreises Darmstadt-Dieburg das Angebot der offenen Sprechstunde. Hier finden Bürgerinnen und Bürger der Orte **Babenhhausen, Dieburg, Eppertshausen, Groß-Zimmern, Münster, Reinheim, Roßdorf** und **Schaafheim** eine zeitnahe Beratung.

In den letzten 2 Jahren konnte das Team der Schuldnerberatung, durch zusätzliche Finanzierungen weitere sozialpädagogische Mitarbeiterinnen begrüßen. Somit war die Schuldnerberatung im Jahr 2023 mit 3 ausgebildeten Teilzeit -Fachkräften mit entsprechenden Zusatzqualifikationen besetzt.

Die soziale Schuldnerberatung verstehen wir als Beratungsangebot für ver- und überschuldete Personen. Der Zugang über das Prinzip der „offenen Sprechstunde“ hat sich bewährt. Die offene Sprechstunde ermöglicht es Ratsuchenden, schnell und unkompliziert eine Erstberatung zu erhalten. Hierdurch werden die häufig auftretenden Krisensituationen wie Verlust der Arbeitsstelle oder der Wohnung, Kontopfändungen, bestmöglich verhindert. Hauptziele unseres Angebotes sind die Beseitigung oder Milderung der belastenden Lebensumstände, die Einbeziehung der Klient*innen in den Beratungsprozess und die Entschuldung.

Der Erstkontakt wird über das Angebot der offenen Sprechstunden an zwei Tagen in der Woche kontinuierlich gewährleistet. Eine dieser Sprechstunden wird den berufstätigen Ratsuchenden in den späten Nachmittagsstunden angeboten. Telefonische Anfragen und E-Mail-Kontakte werden ebenso als erste Beratungsmöglichkeit angeboten. Eine Warteliste konnte durch die regelmäßigen offenen Sprechstunden überwiegend vermieden werden.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und die der erwerbslosen Ratsuchenden hat sich im Vergleich zum letzten Jahr angeglichen und liegt jeweils bei 36,4%. Hier wird deutlich, dass sich viele Ratsuchenden im Niedriglohnsektor befinden. Sie liegen mit ihrem Einkommen meist nur knapp über der Einkommensberechnung von Sozialleistungen.

Der Anteil der männlichen Anfragen lag in der längerfristigen Beratung bei 56,46%, der Anteil der Frauen bei 43,54%. Hiervon waren wiederum 39% alleinlebend und 13% alleinerziehend.

Als Auslöser für Verschuldung wird von 27,6% der Beratenden eine psychische Erkrankung und Suchtproblematik angegeben. Trennung und Scheidung sehen 18,4% den Anfragenden als Grund für die finanziell instabile Situation.

Mit 14% ist die Personengruppe der über 60-jährigen im Vergleich zu den letzten Jahren erheblich angestiegen und macht eine zunehmende Altersarmut deutlich.

Bei 56% der längerfristigen Beratungen lag die Höhe der Gesamtverschuldung bei einem Betrag zwischen 10.000 € und 50.000 €.

96,2 % der Anfragenden waren mit unterschiedlich intensiven Beratungsintervallen und länger als 12 Monate an die Beratung angebunden. Je mehr Gläubiger es pro Person gab, umso zeitintensiver war der Beratungsumfang.

Auch wenn die Personalstellen in der Schuldnerberatung in den letzten Jahren im gesamten Landkreis DA-DI dank der finanziellen Fördermittel erheblich ausgebaut werden konnten, so ist ein Ende der Verschuldung in privaten Haushalten leider nicht in Sicht.

Wir danken dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Land Hessen für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung unserer Arbeit.

4. Notwaende Dieburg

Übergangswohnheim für Frauen nach den §§ 67 ff SGB XII

Notwaende ist eine sozialtherapeutische Einrichtung für Frauen und Frauen mit Kindern, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die aus eigener Kraft nicht überwunden werden können. Es werden Frauen ab 18 Jahren aufgenommen, nach vorheriger Absprache mit dem Jugendamt auch Frauen mit Kindern.

Die Abwendung der Wohnungslosigkeit, die Grundversorgung mit Wohnen, sowie die finanzielle Absicherung stehen nach dem Einzug erst einmal im Mittelpunkt. Darüber hinaus wird im Rahmen des stationären Aufenthaltes herausgearbeitet, welche zusätzlichen Problemlagen bestehen und wie in diesen Bereichen Veränderung bewirkt werden kann. Wichtig ist dabei der Blick auf und die Stärkung von vorhandenen Ressourcen im Sinne des systemischen Ansatzes. Frauenspezifische Belange werden dabei besonders beachtet.

Unser klientenzentriertes internes und externes Netzwerk unterstützt die Arbeit sinnvoll und sichert die Nachhaltigkeit. Hier sind insbesondere die intensive Zusammenarbeit mit der zuständigen Psychiatrie, der enge Kontakt zum Frauenhaus des Landkreises, die inhaltlich konstruktive Zusammenarbeit mit Jobcenter und Kostenträger sowie die Kooperation mit Jugendamt und Jugendhilfeträgern zu nennen.

Die Zahl der Anfragen ist in 2023 fast gleichgeblieben. 89 Frauen fragten in 2023 um Aufnahme an, die meisten Anfragen kamen aus der Altersgruppe der 28 – 35jährigen, die zweitgrößte Gruppe bildeten die 18 – 21jährigen.

Zwölf Frauen wurden neu aufgenommen, elf Frauen verließen die Einrichtung. Fünf Frauen fanden eine eigene Wohnung oder ein Zimmer in einer Wohngemeinschaft, zwei Frauen zogen zum Partner, eine zur Familie, zwei Frauen in Anschlusseinrichtungen der Eingliederungs- bzw. der Jugendhilfe, nur eine in eine ungesicherte Situation zu Bekannten. Insgesamt betreuten wir im Jahr 2023 22 Frauen im stationären Rahmen.

Weiterhin hatten wir viele Kinder im Haus, über das Jahr verteilt haben sechs Kinder im Alter von ca. 1 Jahr bis 8 Jahren in der Notwaende gewohnt. Zwei Mütter brachten jeweils zwei Kinder mit, zusätzlich hatten beide Familien eine Migrationsgeschichte. Diese Fälle haben sehr deutlich gemacht, welcher erhöhter – vor allem administrativer – Aufwand in der Unterstützung anfällt, wenn Kinder dabei sind oder zu fremduntergebrachten Kindern Kontakt besteht. Eine Migrationsgeschichte verkompliziert die administrativen Angelegenheiten oft zusätzlich. Und auch dann, wenn wir keinen Jugendhilfeauftrag haben, auch dann, wenn eine externe SPFH in der Familie ist, sind die Kinder Bewohner*innen des Hauses und in die Arbeit mit einzubeziehen. Kinder und Mütter mit ihren speziellen Bedarfen benötigen sowohl im Gruppengeschehen als auch in der Einzelunterstützung ihren Platz. Wenn (noch) keine externe SPFH vorhanden ist, bleibt es natürlich trotzdem unsere Aufgabe, die Situation der Kinder im Blick zu haben und im Bedarfsfall das Jugendamt einzuschalten.

Wir machen immer wieder die Erfahrung, dass der Alltagsrahmen und die niedrighschwellige Ansprechbarkeit von pädagogischem Personal für Mutter und Kind zu einer Stabilisierung des

Familiensystems und einer deutlichen Verbesserung der Mutter-Kind-Beziehung führt. Andererseits sehen wir über den Kontakt im Alltag auch oft eher, wenn eine Kindeswohlgefährdung droht, und können dann entsprechende Maßnahmen einleiten.

Im Jahr 2023 mussten zwei Kinder in Obhut genommen werden. Positiv für die Mutter war es, dass wir sie – anders als in der stationären Jugendhilfe – noch einige Zeit begleiten und dabei unterstützen konnten, sich mit der neuen Situation zurecht zu finden.

Wir wünschen uns sehr, dass in der Wohnungslosenhilfe und bei den Jugendämtern anerkannt wird, dass unser Angebot ein wichtiges Angebot darstellt, das zwischen ambulanter Jugendhilfe und stationärer Mutter-Kind-Einrichtung liegt. Häufig sind unsere Bewohnerinnen zu alt für die klassischen Mutter-Kind-Einrichtungen und sie haben oft auch großen Widerstand gegen die dort vorherrschenden Strukturen. Wir können in der Zeit des Aufenthaltes in unserer Einrichtung gut feststellen, ob eine noch intensivere Maßnahme notwendig ist und dies dann häufig auch gut einleiten, da bereits ein Vertrauensverhältnis entstanden ist.

Als Schnittstelle zwischen Bewohnerin und Jugendamt haben wir oft eine wichtige Vermittlungsaufgabe, die die Zusammenarbeit verbessert. Selbstverständlich ist auch die enge Kooperation mit den externen Familienhilfen ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Unsere Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass es einen deutlichen Bedarf für Frauen mit Kindern in der Wohnungslosenhilfe gibt. Nach unserem Eindruck ist dieser Bedarf in den letzten Jahren noch angestiegen. Dies muss nach unserer Auffassung auch in den stationären Einrichtungen für Frauen unbedingt einen Platz finden.

Dazu gehört auch, im Bedarfsfall die (ehemaligen) Partner und Kindesväter in die Arbeit mit einzubeziehen. Ebenso benötigt die Zusammenarbeit mit den verschiedenen SPFH-Trägern Zeit und Aufmerksamkeit. Schön wäre es, wenn wir gemeinsam mit dem Kostenträger an der Vereinbarkeit von Wohnungslosen- und Jugendhilfe arbeiten und möglicherweise neue Projekte in diese Richtung entwickeln könnten. Ein gutes Angebot, sowohl ambulant als auch stationär, für wohnungslose Paare und Familien, unterstützt im Rahmen des §67 SGB XII, ist nach unserer Auffassung notwendig.

Verstärkt kommen Frauen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte in unserer Einrichtung an. Von 22 Bewohnerinnen im Jahr 2023 hatten 11 eine Migrationsgeschichte. Oft sprechen die Frauen deutsch, einige eher englisch, bei anderen benötigen wir Übersetzungsdienste, da die Sprachkenntnisse noch zu gering sind. Dies erschwert die inhaltliche Arbeit. Wir halten es jedoch für unabdingbar, unsere Angebote auch für Frauen zugänglich zu machen, die die deutsche Sprache erst erlernen. Wir gehen davon aus, dass auch in diesem Feld der Bedarf zunehmen wird und dass es notwendig ist, dass die Wohnungslosenhilfe sich im interkulturellen Bereich weiter fortbildet und ihre Angebote entsprechend ausrichtet.

Gesundheitliche Probleme bleiben ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Sowohl in körperlichen wie auch psychischen Erkrankungen zeigen sich die Folgen, die ein extrem belastetes Leben, über viele Jahre mit sich bringt. Psychische Erkrankungen scheinen jedes Jahr zuzunehmen, einige Frauen sind bereits in Behandlung, oft haben sie aufgrund der Erkrankung ihre bisherigen Wohnmöglichkeiten verloren und müssen erst neue Perspektiven entwickeln. Bei anderen Bewohnerinnen geht es zunächst darum, zu erkennen, dass die Suche nach einer Diagnose und Behandlungsmöglichkeiten hilfreich und sinnvoll sein können. Unverändert stellen wir fest, dass psychische Erkrankungen bei den Frauen häufig im Zusammenhang mit (frühkindlichen)

Traumatisierungen gesehen werden müssen. Gewalt gegen Frauen hat also oft sehr langwierige Folgen für die Betroffenen und die Gesellschaft. Hier braucht es einen besseren Schutz für Mädchen und Frauen und bessere Unterstützungsmöglichkeiten; vor allem auch eine deutlich bessere psychiatrische bzw. psychotherapeutische Versorgung, die sich speziell auf unser Klientel einstellt.

Im hausinternen Wäscheprojekt konnte eine Klientin aus dem Betreuten Wohnen arbeiten und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln. Wir bedauern es, dass wir nicht mehr Beschäftigungsmöglichkeiten anbieten können, die im Rahmen eines niedrighschwelligigen Angebots einerseits zu einer besseren Tagesstruktur verhelfen, andererseits auch klären, welche Ressourcen vorhanden sind und weiterentwickelt werden können.

Gleichzeitig ist die Aufgabe der Arbeitsleiterin auch die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Kenntnissen an die Bewohnerinnen. Dies ist ein Feld, das zunehmend mehr Aufmerksamkeit benötigt.

In 2023 konnten zwei Bewohnerinnen eine Ausbildung fortführen, eine Frau besuchte die Schule. Vier Frauen kümmerten sich um ihre Kinder. Einige der jüngeren Frauen besuchten Maßnahmen des Jobcenters.

Beide Übergangs-Wohnungen, in denen wir Betreutes Wohnen anbieten, waren im Jahr 2023 durchgängig voll belegt. Neun Frauen wurden über das gesamte Jahr dort unterstützt, zwei Frauen hatten Kinder. Eine Frau bezog eine eigene Wohnung, eine Frau ging in die Jugendhilfe, zwei Frauen mussten die Einrichtung ohne geeignete Perspektive verlassen.

In all unseren Einrichtungen zeigt sich weiterhin, wie schwer es ist, passende Wohnungen zu finden. Die steigenden Preise und die insgesamt hohe Nachfrage erschweren die Wohnungssuche massiv. Frauen aus unseren Einrichtungen haben oft Schufa-Einträge und/oder beziehen Geld vom Jobcenter, sind möglicherweise alleinerziehend und/oder haben Sprachprobleme. Das erschwert die Wohnungssuche zusätzlich und führt leider immer wieder dazu, dass Bewohnerinnen länger als notwendig betreut werden müssen.

Für 2024 erhoffen wir uns vor allem einen besseren Zugang zum Wohnungsmarkt für unsere Bewohnerinnen. Die Erfahrungen mit den vereinseigenen Wohnungen haben gezeigt, dass ein möglichst gut ausdifferenziertes und den tatsächlichen Bedarfen der Frauen angepasstes Angebot die besten Entwicklungschancen bietet und damit auch am effizientesten ist. Daher wünschen wir uns, dass wir unser Angebot den Bedarfen der Frauen entsprechend weiterentwickeln können. Dazu benötigen wir u.a. auch Einzelappartements, in denen wir Frauen betreuen können, für die das Gruppenleben zu belastend ist. Wir sehen das Zusammenleben in Gruppen, so wie im stationären Bereich und in den Notwohnungen, als Kernpunkt unserer Arbeit, da sie ein wichtiges Feld für soziales Lernen sind, machen aber immer wieder auch die Erfahrung, dass es Frauen gibt, die ein anderes Angebot benötigen.

Es wird in Zukunft noch wichtiger werden sich in der Arbeit interkulturell weiterzubilden und die bisherigen Ansätze daraufhin zu überprüfen, ob sie entsprechend den Veränderungen der Zielgruppe angepasst werden müssen. Dazu gehört auch die vermehrte Einbeziehung von Sprachmittlerinnen – und damit die Bereitstellung zusätzlicher Mittel dafür.

Die Konzeption für die Betreuung von Müttern mit ihren Kindern wurde überarbeitet und angepasst. Die Verhandlungen mit den Jugendämtern gestalten sich allerdings langwierig und schwierig und haben im letzten Jahr leider keinen wirklichen Fortschritt erfahren. Hier wünschen wir uns für 2024 eine andere Entwicklung. Allerdings sehen wir auch einen Bedarf im Rahmen des §67 SGB XII. Sozialhilfe muss auch an den Bedarfen von Familien orientiert sein. Allein die administrative Unterstützung von Frauen mit Kindern, die Begleitung von Hilfeplangesprächen, die Reflektion der Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Jugendamt bzw. Jugendhilfeträger etc. bedeuten einen erheblichen Mehraufwand an Arbeit. Hier hoffen wir auf konstruktive Gespräche mit den zuständigen Personen beim Kostenträger.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren – zum Teil sehr langjährigen – Spenderinnen, die unsere Arbeit unterstützen und immer wieder Zusatzangebote ermöglichen.

5. Horizont-Haus Reinheim

Übergangswohnheim für Männer nach den §§ 67 ff SGB XII

Das Horizont-Haus ist eine sozialpädagogische Einrichtung für Männer ab dem 18. Lebensjahr, bei denen besondere Lebensverhältnisse in Verbindung mit sozialen Schwierigkeiten vorliegen, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können.

Nach dem erfolgreichen Vorstellungsgespräch wird die Aufnahme in unsere Einrichtung geplant. Zu Beginn der Maßnahme stehen die Grundversorgung durch Bereitstellung einer Unterkunft und die wirtschaftliche Absicherung im Vordergrund. Zentrale langfristige Ziele sind die Reintegration in das Arbeitsleben, der Wechsel in angemessenen Wohnraum und das (Wieder-)Herstellen einer tragfähigen sozialen Einbindung. Die individuellen Ziele und Inhalte der Betreuung werden in den ersten Wochen der stationären Unterbringung per Hilfeplan festgeschrieben und halbjährlich evaluiert bzw. fortgeschrieben. Eine wichtige Grundlage der Arbeit mit unseren Klienten sehen wir in der Beziehungsarbeit, die unter anderem durch das Bezugsbetreuungssystem ermöglicht werden soll. Unterstützend stehen dabei interne und externe Netzwerke zur Seite.

Im Jahr 2023 gab es wie das Jahr zuvor 46 Anfragen bezüglich einer an Betreuung gebundenen Aufnahme im Horizont-Haus. Das Zusammenleben und die Betreuung in der Einrichtung sowie im Betreuten Wohnen war die zwei Jahre zuvor stark von den pandemiebedingten Anpassungen geprägt und es fanden nur wenige Gruppenveranstaltungen statt. Somit wurde, dass zum Teil schon vorhandene Rückzugsverhalten unserer Klientel noch verstärkt. Um dieser Tendenz der Singularisierung entgegenzuwirken, wurden im vergangenen Jahr neben der wöchentlich stattfindenden Hausversammlung mit Frühstück, die Angebote von Gruppen- und Freizeitveranstaltungen intensiviert und durch regelmäßige Spielnachmittage ergänzt.

Im Berichtszeitraum konnten zehn Männer aufgenommen werden. Fünf Bewohner kamen aus der Wohnungslosigkeit und/oder aus Notübernachtungen bzw. Obdachlosenunterkünften. Weitere drei Männer zogen direkt im Anschluss an ihre Haftentlassung in unserer Einrichtung ein. Ein Bewohner kam nach einer abgeschlossenen Entwöhnungsbehandlung und bei einem Bewohner häuften sich die Schwierigkeiten in der Herkunftsfamilie, so dass eine weitere Möglichkeit dort zu leben nicht mehr gegeben war.

Die Altersstruktur der Anfragen spiegelt sich auch in der Altersstruktur der aufgenommenen Klienten wieder. Von den o.g. 46 Anfragen im vergangenen Berichtszeitraum war etwa die Hälfte der Klientel unter 35 Jahren. Bei den Klienten, welche aufgenommen wurden, betrug der Anteil der unter 35jährigen Klienten ebenso 50 %, so dass diesbezüglich ein ausgewogenes Verhältnis in unserer Einrichtung bestand.

Wie in vielen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, zeichnet sich auch im Horizont-Haus die Entwicklung ab, dass die Fallzahlen der zu betreuenden Klienten mit überdurchschnittlich komplexen bzw. multiplen Problemlagen steigen. Im Berichtszeitraum hatten über 75 % der Klienten eine diagnostizierte Suchterkrankung sowie 75 % eine diagnostizierte psychische Erkrankung zusätzlich zu den vorhandenen persönlichen Schwierigkeiten. Oftmals besteht auch eine Kombination beider Krankheitsbilder. Diese Entwicklung manifestiert sich auch darin, dass seit dem Berichtszeitraum verstärkt Anträge auf Eingliederungshilfe gestellt werden um, unterstützungsbedürftigen Klienten eine adäquate langfristige Perspektive anbieten zu können. Oft stellt sich im Zuge der Betreuung heraus, dass der Unterstützungsbedarf langfristiger und intensiver ist, als er in unserer Einrichtung angeboten werden kann.

Vor dem Hintergrund erweist sich die konstruktive Kooperation mit den zuständigen Kliniken und Fachdiensten im regionalen Netzwerk als sehr hilfreich und förderlich. Die im Vordergrund stehenden Schwierigkeiten werden zu Beginn der Betreuung geklärt, um ggf. anschließend eine Weitervermittlung an entsprechende Einrichtungen oder Fachdienste zu ermöglichen und somit adäquate Hilfe- und/ oder Ergänzungsangebote anbieten zu können.

Bedingt durch den angespannten Wohnungsmarkt der letzten Jahre zeichnete sich auch 2023 ab, dass Klienten welche stabil genug wären, um aus dem stationären Kontext auszuziehen, nach wie vor in unserer Einrichtung verbleiben, da der entsprechende Wohnraum oft nicht zur Verfügung steht. Der Auszug in eine eigene Wohnung und die damit zu bewältigenden Anforderungen (negative Schufa Auskunft, Gehaltszettel über einige Monate, positive Bescheinigungen von ehemaligen Vermietern etc.) stellen für unser Klientel eine beinahe unüberwindbare Hürde dar.

Im Hinblick auf die Aufenthaltsdauer im stationären Setting gab es Veränderungen dahingehend, dass im Berichtszeitraum lediglich etwa 40 % unserer Klientel eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr hatten. Dies zeichnet eine Veränderung im Vergleich zu den Vorjahren ab, in welchen die Tendenz zu den kürzeren Aufenthaltszeiten ersichtlich war (vgl. 2022: 70 % der Klienten hatten eine Aufenthaltsdauer von unter einem Jahr). Auch darin spiegelt sich die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt und die Vermittlungshemmnisse unserer Klientel wider.

Zum Jahreswechsel 2023/2024 lebten dreizehn Bewohner in der Einrichtung. Acht Bewohner hatten die Einrichtung 2023 verlassen. Ein Bewohner konnte in eigenen Wohnraum ziehen, drei Bewohner wurden in andere Einrichtungen vermittelt. Zwei Bewohner konnten in das familiäre Umfeld entlassen werden. Ein Bewohner verließ unsere Einrichtung, um eine stationäre Entgiftungsbehandlung zu beginnen und ein Bewohner wurde in ungesicherte Verhältnisse entlassen. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 21 Bewohner stationär in unserer Einrichtung betreut.

Nach wie vor besteht die Möglichkeit für Klienten im Anschluss an das stationäre Setting und der damit einhergehenden Stabilisierung, im Rahmen des Betreuten Wohnens weitergehend unterstützt zu werden. Die noch offenen Betreuungsziele werden abschließend gemeinsam erarbeitet, bis eine langfristige Vermittlung in eigenen Wohnraum als sinnvoll erachtet wird sofern dieser verfügbar ist. Mit der Schaffung dieses ausdifferenzierten Angebotes besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit, ein den tatsächlichen Bedarfen der Klientel angepasstes Angebot zu bieten. Somit kann passgenau und effizient auf die unterschiedlichen Fähigkeiten und Ressourcen der einzelnen Bewohner eingegangen und die besten Entwicklungschancen ermöglicht werden. Durch die Erweiterung dieses Angebotes besteht prinzipiell für insgesamt sechs Klienten die Möglichkeit in diesem Rahmen weitergehend betreut und unterstützt zu werden.

Wie bereits kurz erwähnt war es uns 2023 wichtig, wieder verstärkt Gruppen- und Freizeitangebote zu etablieren, da sich die pandemiebedingt starke Reduzierung dieser Angebote in den vergangenen Jahren stark auf das Gemeinschaftsleben und die Gruppe ausgewirkt hat. Für viele unserer Bewohner ist es aus unterschiedlichen Gründen schwierig sich auf diese Angebote einzulassen und es bedarf regelmäßiger Angebote und Motivation zur Teilnahme um der Singularisierung entgegenzuwirken und ein gemeinschaftliches Erleben und einen Raum für soziales Lernen zu ermöglichen.

6. Soziale Hilfen in Darmstadt

Das Angebot der Sozialen Hilfen in Darmstadt umfasst folgende Arbeitsbereiche:

- Die Betreuung wohnungsloser Darmstädter*innen in drei Notunterkünften, für Einzelpersonen, Paare und Familien.
- Betreutes Wohnen gem. §§ 67 ff. SGB XII
- Sozialberatung
- Projekt „Oyà“, ein Angebot für Frauen die in Darmstadts Toleranzzone der Straßenprostitution nachgehen
- Das Projekt „Hilfe bei der Wohnungssuche für Wohnungslose in Darmstadt“

In den Unterkünften arbeiten wir im Auftrag der Stadt Darmstadt auf Grundlage des Hessischen Gesetzes für Sicherheit und Ordnung (HSOG).

Wir verfolgen in den Unterkünften primär das Ziel der Weitervermittlung in Wohnraum oder andere, der individuellen Situation angepasste, adäquate Wohn- und Unterbringungsformen. Des Weiteren steht die (Wieder-) Herstellung bzw. Gewährleistung der finanziellen Sicherung im Vordergrund. Für die Dauer des Aufenthaltes bietet der Sozialdienst, auf niedrighschwelligem Niveau, Unterstützung in allen Lebensbereichen bei denen die Klient*innen Hilfe abfragen und benötigen. Dazu gehören unter anderem Gesundheitsfürsorge, administrative Angelegenheiten und persönliche Belastungen. Familien unterstützen wir bei der Suche nach passenden Hilfs- und alltagsentlastenden Angeboten und vermitteln bei Bedarf den Kontakt zur Kinderbetreuung, in Schulen, zu Jugendamt / Frühe Hilfen, zu Sprachkursen, in Beratungsstellen, etc. Wir sorgen innerhalb der Unterkünfte für menschenwürdige Lebensumstände sowie die Sicherheit und Ordnung der dort lebenden Personen.

Alle Unterkünfte sind Selbstversorgerhäuser und mit den dafür notwendigen Räumlichkeiten (Küchen und Waschmöglichkeiten) ausgestattet.

Die für die Häuser vorgesehene Regelbelegung wurde im Berichtszeitraum erneut überschritten. Aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt findet die äußerst heterogene Gruppe der Menschen in Wohnungslosigkeit aufgrund vielfach vorhandener Barrieren, persönlicher wie struktureller Natur, nur sehr schlecht adäquaten Wohnraum. Besonders für große Familien, die mit bis zu 12 Personen in einem Haushalt leben, gestaltet sich die Vermittlung in eigenen Wohnraum ausnehmend schwierig. Zudem sind Personen, die schon lange wohnungslos sind oder von Wohnungsräumungen betroffen waren sowie Klient*innen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Erkrankungen schwer an Wohnungsgebende zu vermitteln. Der letztgenannte Personenkreis verlangt seitens des Sozialdienstes erhöhte Aufmerksamkeit und braucht meist mehr und intensivere Betreuungszeit, da hier oft Verhaltensmuster vorliegen, denen man nur mit kontinuierlicher professioneller Beziehungsarbeit gerecht wird. Dieser Problematik begegnen wir mit einem Team aus Mitarbeitenden unterschiedlicher Professionen, um die Anforderungen im Arbeitsalltag adäquat zu bewältigen.

Leitung und Mitarbeitende sind in allen relevanten Gremien des Netzwerkes Darmstadt vertreten, die für Wohnungslose in Darmstadt aktiv sind. Beispielhaft seien genannt die Projektgruppe Wohnungslosigkeit, die Fachkonferenz Wohnungslosigkeit, der Berater*innentreff und das Psychiatrieplenum. Weiter nehmen wir teil an der Stadtteilviertelrunde, da das Wohngebiet

Pallaswiesen- / Mornewegviertel in das Programm Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt) aufgenommen wurde und wir hier, auch als Eigentümer innerhalb des Viertels, bei der Entwicklung unterstützend mitarbeiten.

Im Berichtszeitraum 2023 wurden in den drei HSOG-Unterkünften insgesamt 266 Personen, sowie im Betreuten Wohnen Personen 51 unterstützt:

- 129 Personen in der Bismarckstraße 100
- 111 Erwachsene und Minderjährige in Nieder-Ramstädter Str. 61 & 65
- 26 Personen in der Rheinstraße 312
- 51 Haushalte / Personen im Betreuten Wohnen

Von den 266 Personen bzw. Familien in unseren Notunterkünften konnten 54 in eigene Wohnungen vermittelt werden.

In der Sozialberatung kam es zu 352 Kontakten, diese wurden persönlich oder auch telefonisch durchgeführt.

Im Projekt „Hilfe bei der Wohnungssuche für Wohnungslose in DA“ konnten zehn Personen / Haushalte in Wohnraum vermittelt werden.

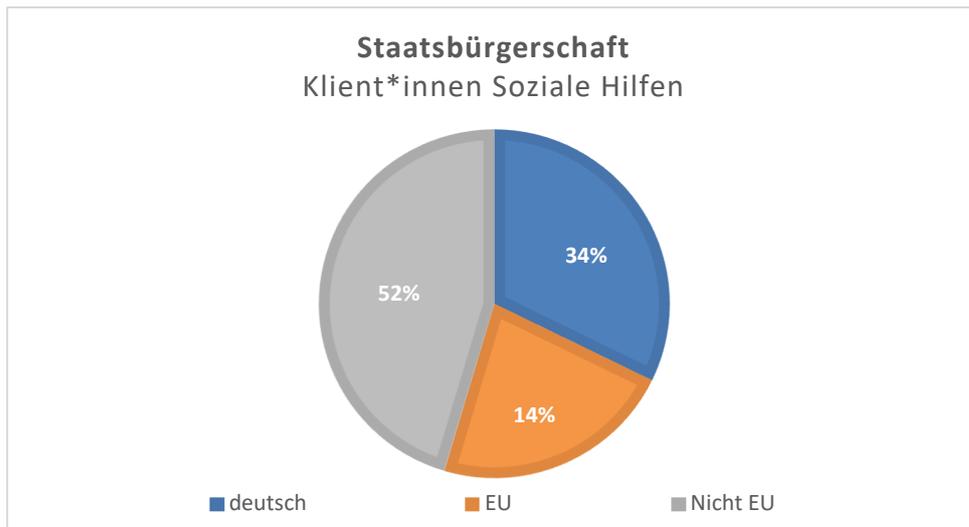
Das Projekt Oyá, in welchem Frauen in der Straßenprostitution betreut werden, erreichte 203 Frauen.

Viele Angebote, bzw. Unterstützung einzelner Klient*innen könnten wir ohne Spenden nicht realisieren. An dieser Stelle gilt unser Dank allen Spender*innen für Sach- und Geldspenden an Menschen in schwierigen Lebenslagen in allen Arbeitsfeldern der Sozialen Hilfen in Darmstadt.

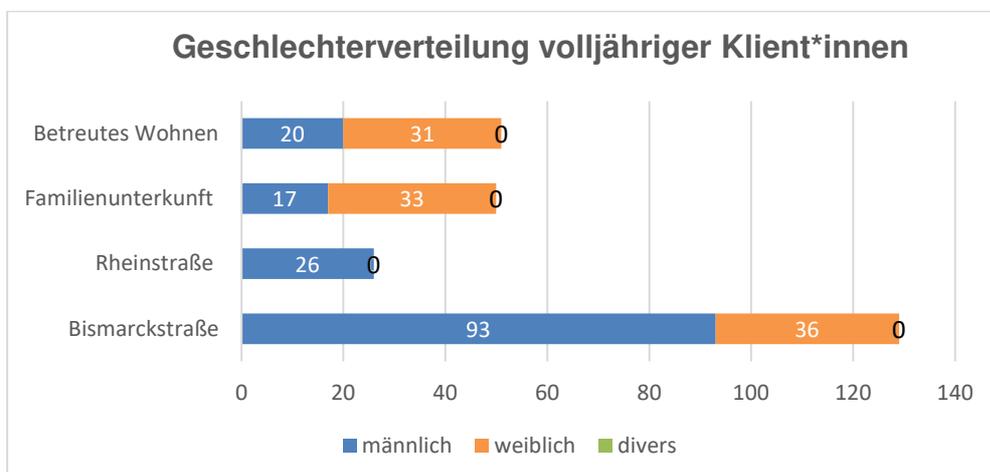
Festzustellen ist auch nach Beendigung der einschränkenden Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie, dass Einschränkungen in der persönlichen Erreichbarkeit von Behörden an einigen Stellen beibehalten und verstetigt wurden. Vieles, was bis 2020 eigenständig und persönlich von Klient*innen erledigt werden konnten, musste nach wie vor vermehrt telefonisch oder digital über den Sozialdienst abgewickelt werden, was sich als insgesamt deutlich zeitaufwendiger darstellt. Pädagogisch betrachtet konterkariert dies zudem in nicht unerheblichem Maße die Bestrebungen den ratsuchenden Personen eine Eigenständigkeit bei der Bearbeitung ihrer Anliegen zu vermitteln, diese erfahren gerade unter geschilderten Umständen ihre Hilfslosigkeit bei der Klärung von Anliegen ohne die Möglichkeit persönlicher Vorsprache. Dies wirkte sich ebenfalls auffallend in der Sozialberatung und dem Betreuten Wohnen aus.

Begründet ist dies nicht unwesentlich in einem Mangel an den für eine digitale oder telefonische Bearbeitung von Anliegen zwingend erforderlichen Ressourcen. Zu verstehen ist hierunter zunächst die Fähigkeit ein Anliegen schriftlich oder fernmündlich an die hierfür vorgesehenen Personen bzw. Stellen zu adressieren. Ist diese gegeben, so bedarf es darüber hinaus des Vorhandenseins der hierfür benötigten technischen Ausstattung, zuvorderst zu nennen sind hierbei: Telefonanschluss bzw. Mobilfunk, Internet-Zugang, E-Mail-Postfach. Das Nichtvorhandensein genannter Ressourcen in Gänze oder Teilen vermag, im äußersten Fall, die Teilhabe an elementaren Prozessen und Abläufen bei der Existenzsicherung gänzlich zu verhindern. Wir erlebten immer mehr Klient*innen welche ohne unsere professionelle Unterstützung keinen Kontakt zu Behörden hätte herstellen können. Folgen waren drohender, oder eingetretener Verlust der Arbeit, daraus resultierend Einbußen bei der finanziellen Sicherung und mitunter drohender Wohnungsverlust.

Nicht zu vernachlässigen ist ebenfalls der herrschende Mangel verfügbaren Wohnraums im finanziell gegebenen Rahmen von Transferleistungen, selbiges gilt für Bezieher*innen geringer Einkommen, mindestens einer der beiden Aspekte traf im Berichtszeitraum auf sämtliche wohnungssuchende Klient*innen unseres Arbeitsalltags zu. Zu den strukturellen Gegebenheiten erschweren vermeintlich individuelle Faktoren die gelingende Suche nach, sowie Bewerbung auf, Wohnraum. Hier seien exemplarisch neben psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen, bestehenden Schulden auch Faktoren wie die (vermeintliche) Herkunft, bei Familien die Anzahl der Personen und bei Transferleistungsbezieher*innen generelle Vorbehalte gegenüber dieser vermeintlich heterogenen Gruppe von Menschen seitens Vermietender genannt.



(Abb. 1)



(Abb. 2)

Betreuung wohnungsloser Familien in Nieder-Ramstädter-Str. 61 und 65 in Darmstadt

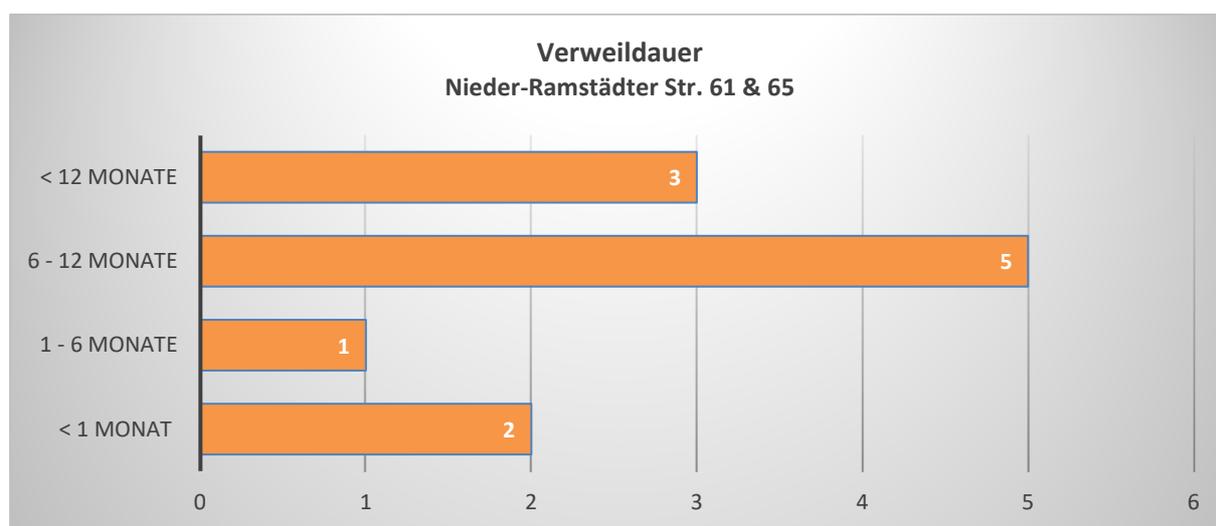
Wie in allen Einrichtungen im Rahmen der Unterbringung nach HSOG (s. Abb. 1) war auch in den Familienunterkünften der Anteil an Klient*innen mit wenig bis schlechten Deutschkenntnissen hoch, was rechtssichere Kommunikation zunehmend erschwert und im Arbeitsalltag den Einsatz von Dolmetscher*innen unerlässlich macht.

Im Jahr 2023 konnten von den 21 über das Jahr untergebrachten Familien fünf in eigene Wohnung ziehen, eine Familie wechselte in eine andere Einrichtung, 16 lebten zum Jahreswechsel noch in der Unterkunft. Bei drei weiteren ist der Verbleib unbekannt.

Bei allen Familien gelang es den Transferleistungsbezug herzustellen und zu verstetigen. Junge heranwachsende und volljährige Personen im Familienverband bündeln nach wie vor viel Zeit bei der Unterstützung zur Neuorientierung im Kontakt mit den unterschiedlichen Ämtern und Behörden, wie Jobcenter, Schulen und Kindergärten sowie der Ausländerbehörde. Wir arbeiten eng mit dem Jugendamt und den unterschiedlichen Trägern von Sozialpädagogischer Jugendhilfe zusammen, um bei Kindeswohlgefährdung Familien unterstützen zu können.

Aufnahmegründe, bzw. Ursachen der Wohnungslosigkeit waren der Wohnungsverlust aufgrund von Mietschulden, die Einweisung durch die Behörde aus anderen Einrichtungen des Hilfesystems sowie aus Hotels und Erstwohnhäusern für Geflüchtete. Des Weiteren kamen Familien aus ungesicherten Wohnverhältnissen bei Freunden oder Bekannten, direkt aus dem Ausland im Rahmen von Familienzusammenführung oder sie lebten bis dahin bei Familienangehörigen in prekären Wohnverhältnissen.

Die Verweildauer in den Familienunterkünften lag im Jahr 2022 bislang in einer Zeitspanne von neun Tagen bis hin zu drei Jahren und vier Monaten. (s. Abb. 3) Lange Zeiträume treffen in der Regel große Familien oder solche, die bei den großen Wohnungsanbietern verschuldet sind bzw. dort aus unterschiedlichen Gründen geräumt wurden.



(Abb. 3)

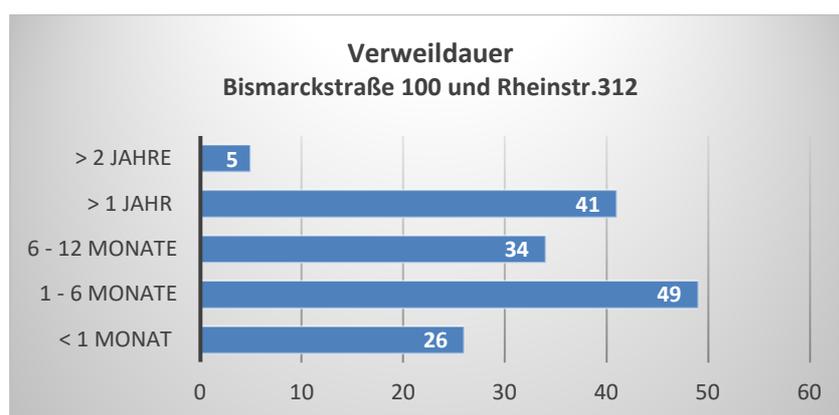
Betreuung in den Unterkünften Rheinstraße 312 und Bismarckstraße 100 in Darmstadt

Nach wie vor bewährt sich die Vorgehensweise des Sozialdienstes, die untergebrachten Personen aufgrund individueller Verhaltensweisen den verschiedenen Häusern zuzuordnen.

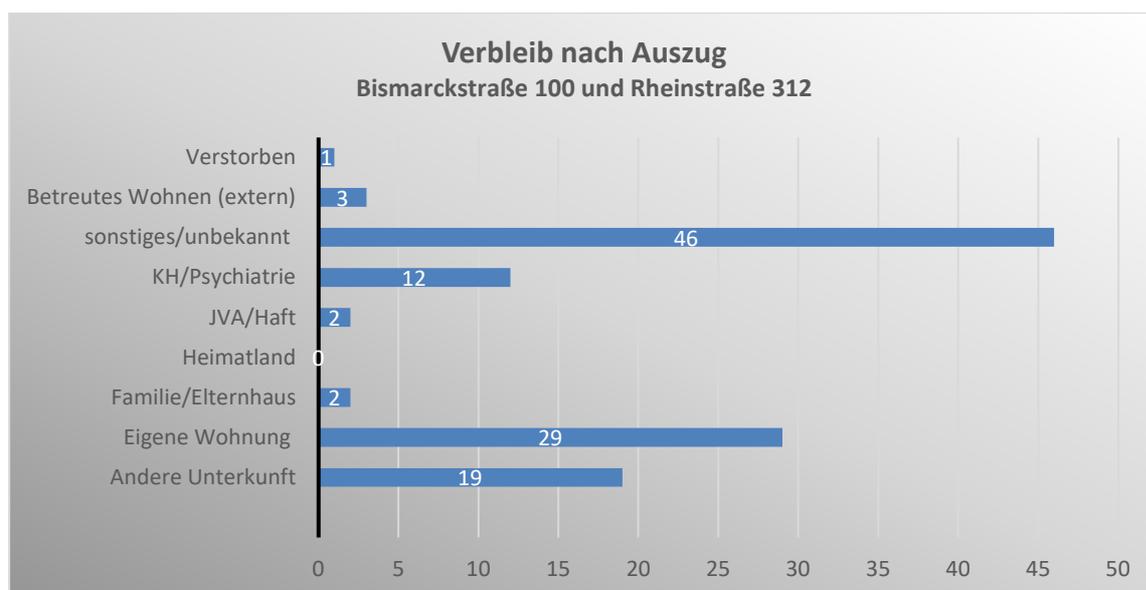
In der Rheinstraße 312 herrscht ein familiärer Charakter, sowohl durch die offene und gemeinsame Nutzung der Gemeinschaftsräume durch alle Bewohner*innen, wie auch durch die Möglichkeit den Sozialdienst unkompliziert zu erreichen. Dessen Büro ist in unmittelbarer Nähe zu den Schlaf- und Lebensräumen im Erdgeschoss der Immobilie. Dies ermöglicht und fördert eine stetige und informelle Ansprache zwischen Mitarbeitenden und Klient*innen. Ein Großteil der hier untergebrachten Personen geht einer Erwerbsarbeit nach, diesem Personenkreis bieten wir die Möglichkeit vor bzw. nach der Arbeit unsere Beratung in Anspruch nehmen zu können und passen die Anwesenheitszeiten des Sozialdienstes den individuellen Bedarfen an.

Die Bewohner*innen-Struktur der Bismarckstraße 100 kennzeichnet sich durch einen im Vergleich hohen Anteil an Personen mit verschiedenen, in Einzelfällen multipel vorhandenen, abweichenden Verhaltensformen, beispielsweise dem Gebrauch legaler und illegaler Suchtmittel, Verwahrlosungstendenzen sowie psychischer Auffälligkeiten und Erkrankungen. Letztgenannter Aspekt hat in den vergangenen Jahren stetig zugenommen. Dieser Personenkreis ist zum einen äußerst schwierig in eigenen Wohnraum zu vermitteln. Zum anderen stellt eine Unterkunft für derartige Lebenslagen keine adäquate Unterbringung dar, weil die vorhandenen Bedarfe sowohl mit dem Personal-Schlüssel als auch der räumlichen Gegebenheiten nicht hinreichend abgedeckt werden können. Vielmehr gilt es im Einzelfall oftmals vorrangig zu klären, ob ein stationärer Aufenthalt in einer Fachklinik oder der Umzug in eine stationäre Maßnahme Betreuten Wohnens die richtige Perspektive bietet.

Auch diese Angebote sind jedoch zum einen nicht unbegrenzt verfügbar, des Weiteren ist ihre Inanspruchnahme stets mit einem komplexen administrativen Aufwand verbunden. Daher zeigt sich gerade im Verbleib nach Auszug aus den Unterkünften (s. Abb. 5), dass der Umzug in derartige Unterbringungen nicht dem tatsächlichen quantitativen Bedarf entspricht.



(Abb. 4)



(Abb. 5)

Aufgrund des Konfliktpotentials, welches die Unterbringung vieler Personen mit derart heterogenen Lebenslagen auf begrenztem Raum mitbringt, ist diese Unterkunft auch außerhalb der Arbeitszeiten des Sozialdienstes stets mit Mitarbeitenden eines externen Sicherheitsdienstes besetzt. So kann auftretenden Konflikten zeitnah begegnet werden sowie in Krisen, bspw. suizidalen Handlungen oder Bedrohungen aus dem Umfeld, schnell und adäquat reagiert werden.

In beiden Unterkünften nahm, wie in den Familienunterkünften, die Anzahl von Wohnungslosen mit Migrationshintergrund zu. Dies führte zu erhöhtem Betreuungs- und Begleitungsbedarf aufgrund der hohen Sprachbarriere. (s. Abb. 1)

Von den 155 Personen, die in den Häusern untergebracht waren, fanden 19 Einzelpersonen eine Wohnung. Andere Personen konnten in Therapie und Fachkliniken vermittelt werden, bei einer großen Anzahl an Auszügen ist der weitere Verbleib jedoch nicht bekannt. (s. Abb 5).

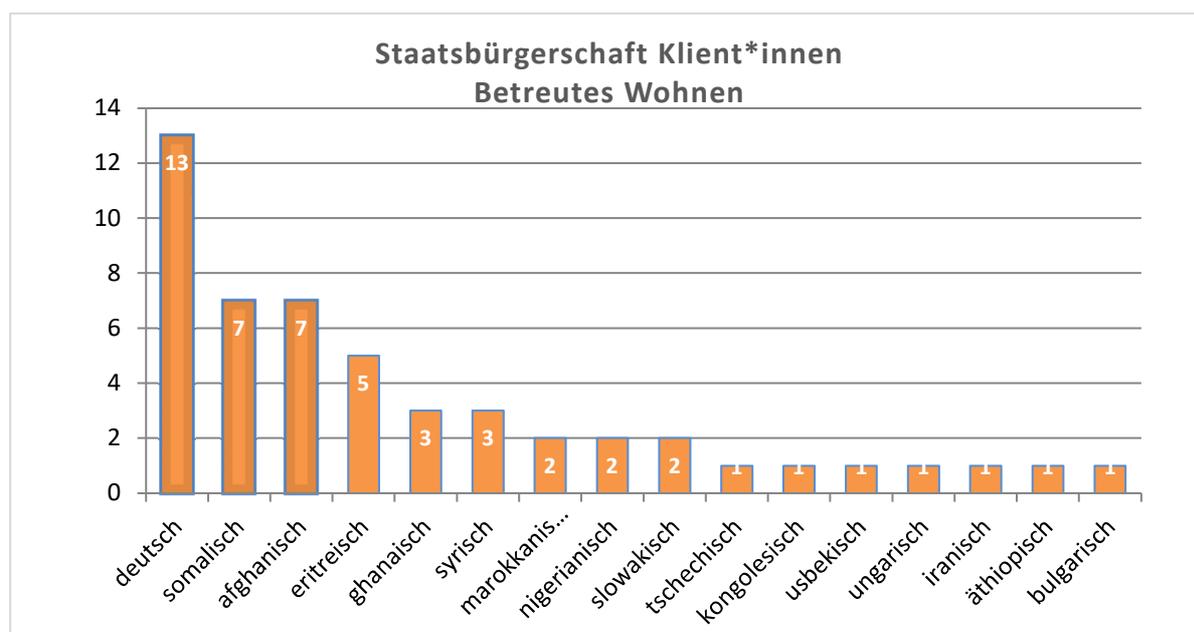
Ein Großteil der Klient*innen verlässt die Einrichtungen ohne Angabe zum neuen Wohnort. Ein weiterer Anteil verblieb in anderen Einrichtungen des Darmstädter Netzwerkes der Wohnungslosenhilfe und der näheren Umgebung, der Verbleib ist jedoch zum Zeitpunkt des Auszugs nicht immer bekannt. Dies trifft insbesondere auf Räumungen aufgrund längerer Abwesenheit sowie das Verlassen der Unterkunft aufgrund eines ausgesprochenen Hausverbotes zu.

Betreutes Wohnen gem. §§ 67 - 69 SGB XII

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 51 erwachsene Klient*innen ambulant betreut, 20 Männer und 21 Frauen. In diesem Bereich waren vier Sozialarbeiter*innen in Teilzeit tätig.

41 der zu betreuenden Personen lebten bei Maßnahmenbeginn bereits in eigener Wohnung und gelangten durch externe Dienste, über Empfehlungen Dritter oder aufgrund bereits stattgefundener Kontakte in der Vergangenheit zu unserem Angebot. Weitere zehn der unterstützten Personen kamen aus Wohnungslosenunterkünften in Darmstadt gerade in eine Wohnung. Wir begleiteten den Übergang in den eigenen Wohnraum und unterstützen die Stabilisierung im neuen Wohnumfeld.

Die Verteilung nach Staatsbürgerschaft unserer Klient*innen spiegelt den gestiegenen Unterstützungsbedarf gerade zugewanderter Mitbürger*innen wider. Die Kommunikation konnte in einigen Fällen nicht hinreichend in deutscher Sprache geführt werden. Um im Betreuungskontext rechtssicher agieren zu können arbeiteten wir häufig mit Dolmetscher*innen und übersetzenden Personen aus dem Umfeld der Klient*innen zusammen. Dies ist im Austausch mit anderen Diensten und Behörden, z.B. dem Jugendamt oder dem Jobcenter, oftmals unerlässlich.



(Abb. 6)

Auch im Berichtsjahr 2023 wurden für einige unserer Klient*innen ergänzenden Hilfen etabliert, meist wurden gesetzlichen Betreuungen angeregt, um langfristige Unterstützung zu sichern und Anbindung an andere adäquate Versorgungsstrukturen zu sichern.

Zunehmend werden Familien betreut bei denen wir, in Absprache, Jugendhilfemaßnahmen anregen und eng mit Schulen zusammenarbeiten, wenn Eltern hier im Kontakt Begleitung benötigen. Im Kontext der Unterstützung von Familien steht die finanzielle Sicherung durch unterschiedlichste Antragstellungen im Vordergrund.

Sozialberatung für Darmstädter*innen

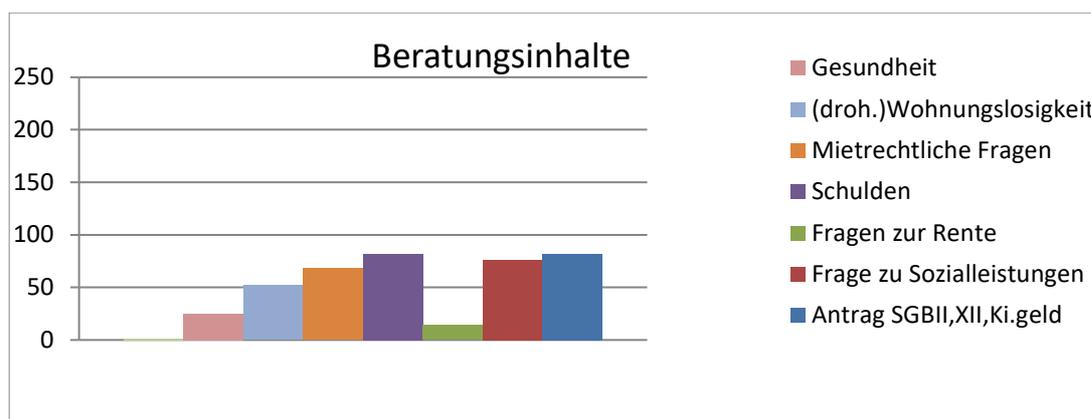
Unser Angebot an Darmstädter Bürger*innen, unabhängig von Herkunft, Weltanschauung und Religion, wird zunehmend häufiger in Anspruch genommen. Die Ratsuchenden schätzen die Niedrigschwelligkeit, auch ohne festen Termin kommen zu können. Die Inanspruchnahme ist stets kostenfrei, vertraulich und im Einzelfall anonym. Die Beratung erstreckt sich auf die verschiedensten individuellen sozialen Fragestellungen mit den Schwerpunkten Wohnungssicherung und finanzielle Existenzsicherung. Gemeinsam mit den Nachfragenden werden Lösungsansätze für die vorhandenen individuellen Anliegen gesucht.

Auch im Berichtsjahr 2023 fand die offene Sprechstunde nahezu uneingeschränkt einmal wöchentlich für drei Stunden statt, Wartezeiten müssen im Zweifelsfall in Kauf genommen werden.

Da die Komplexität der Anliegen umfangreicher geworden ist, fungieren wir auch als Clearingstelle und vermitteln weiter in das vorhandene Hilfesystem. Hier kommt unseren Klient*innen die gute Vernetzung mit anderen Darmstädter Institutionen zu Gute

Wir grenzen uns klar von einer juristischen oder therapeutischen Beratung ab

Am häufigsten nahmen Personen im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 60 Jahren die Beratung in Anspruch. Nach wie vor ist auch Altersarmut ein Thema, die meisten Fragen betreffen die finanzielle Existenzsicherung. Gehäuft treten Fragestellungen zu Problemlagen, welche mit dem ausländerrechtlichen Status verbunden sind auf. Besonders die Erreichbarkeit von Behörden wurde thematisiert hier war der Unterstützungsbedarf enorm hoch, da viele Haushalte nicht die nötigen Ressourcen haben, um auf digitalem Wege Termine bei Behörden zu buchen. Persönliche und telefonische Anfragen zu drohender Wohnungslosigkeit, aufgrund von Mietschulden erhöhen sich ebenfalls.



(Abb. 7)

Deutlich zeigt sich, dass immer mehr Menschen mit Einkommen ihren Lebensunterhalt nicht ohne ergänzende Transfer-Leistungen, nach SGB II, Wohngeld oder Kinderzuschlag bestreiten können, dies ist nicht zuletzt in stetig weiter steigenden Wohnkosten begründet.

Besucher*innen der Darmstädter Tafel gehören zu den Ratsuchenden, aber dieses niedrigschwellige Angebot weckt weiterhin großes Interesse in der übrigen Bevölkerung, was die steigenden hohen persönlichen und telefonischen Kontakte belegen. In der Regel wurden die

Ratsuchenden durch Freunde und Bekannte auf unser Angebot aufmerksam. Für viele der Besucher*innen sind Verständnisschwierigkeiten der Schreiben von Ämtern und Behörden ein großes Problem.

Oft kommen die Ratsuchenden wieder, weil sie aufgrund der Hörschwelligkeit anderer Hilfsangebote im Netzwerk und längerer Wartezeiten ihre Anliegen nicht hinreichend bearbeitet sehen. Ehemalige Bewohner*innen der Unterkünfte kommen häufig aufgrund der Vertrauensbasis aus den vergangenen Betreuungsprozessen, ebenso ehemalige Klient*innen aus dem Betreuten Wohnen.

Nach wie vor wird das Angebot über Eigenmittel des Vereines refinanziert. Wir verfolgen deshalb weiterhin das Ziel zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten für das Beratungsangebot zu suchen, um es so stabiler zu etablieren, was bedeutet, einen Rahmen zu schaffen, der sowohl finanzielle und dementsprechende personelle Ressourcen garantiert.

Projekt „Hilfe bei der Wohnungssuche für Wohnungslose in Darmstadt“

Dieses Projekt wird seitens der Stadt Darmstadt gefördert, um zusätzlich Wohnraum aus privater Hand zu akquirieren, mit dem Auftrag wohnungslose Personen aus Darmstadt in Wohnraum zu vermitteln. Dies geschieht über Coaching, bzw. individuelle Beratung und Begleitung bei der Wohnungssuche, von der Suche über die Bewerbung und der Kontaktaufnahme zu Vermieter*in bis zum Abschluss eines Mietvertrages.

Im Berichtszeitraum entstand Kontakt zu 144 ratsuchenden Haushalten, nahezu alle mit einer oder mehreren Einschränkungen und mangelnder Ressourcen, wie Sprachbarrieren, Verständnisschwierigkeiten, wenig strukturierte Alltagsabläufe, etc. 121 waren im Leistungsbezug nach SGB II.

Erfolgreich sind Vermittlungen erfahrungsgemäß am ehesten bei Personen, die nicht auf Transferleistungen angewiesen sind.

Die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe erfolgt aufgrund persönlicher Kontakte zu aktuellen oder früheren Klient*innen. Das Angebot einer niedrigschwelligen, bedarfsorientierten sowie zugewandten Sozialberatung spricht sich herum und wird gerne angenommen.

Einzelnen Personen konnte praktisch sowie theoretisch, durch die Unterstützung von Hilfe zur Selbsthilfe, bei der Wohnungssuche nachhaltige Unterstützung geleistet werden. Dies stärkt die Personen bei einer gelingenden und selbsttätigen Alltagsbewältigung.

Die Zielsetzung der Vermittlung aller nachfragenden Personen in Wohnraum konnte nicht erreicht werden, hierzu bestehen zu viele strukturelle Hindernisse.

Die, möglichst selbsttätige, Vermittlung in Wohnraum hat aus unserer Sicht individuelle Einschränkungen auf vorrangig drei Ebenen:

1. Vorbehalte seitens Vermieter*innen gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund, Transferleistungsbezug, aktueller Wohnungslosigkeit, Schulden, o.ä. Deutlich wird im Beauftragungsprinzip bei Maklern kommuniziert, dass private Anbieter*innen selten Mieter*innen mit Migrationshintergrund akzeptieren

2. Individuelle Erschwernisse durch Abhängigkeit, psychische Auffälligkeiten, Sprachbarriere, Verschuldung – deutlich im Schufa-Eintrag, o.ä.
3. Strukturell ist zu wenig bezahlbarer Wohnraum für Menschen im Transferleistungsbezug mit niedrigen sowie mittleren Einkommen verfügbar. Beschränkungen ergeben sich auch oftmals durch zeitliche Begrenzung bei Aufenthaltstiteln.

Zur Wohnungssuche sind diverse Ressourcen mittlerweile zwingend erforderlich:

Zugang zu Internet, benötigte Hardware, E-Mail-Adresse, Fähigkeit zur digitalen Kommunikation (sprachlich wie kognitiv). Viele bis alle dieser Voraussetzungen sind für einen Großteil unserer Klient*innen nicht gegeben, was die Eigenständigkeit erschwert bis verunmöglicht.

Zudem sind Personen welche schon länger wohnungslos ist nicht stets hinreichend termin-treu, was bei Kontakten mit Vermieter*innen sehr wichtig ist. Hier kam es oft zu Rückmel-dungen durch Vermieter*innen, bis hin zum Abbruch des Kontaktes, weil deren Vorstellun-gen nicht erfüllt wurden. Da aufgrund begrenzter personeller Ressourcen, resultierend aus dem geringen Stundenumfang, welcher refinanziert ist, eine persönliche Begleitung möglich war, stellte auch dieses Verhalten mitunter ein Ausschlusskriterium dar.

Wohnungen über die großen Anbieterportale sind in der Regel für unsere Klient*innen nicht erreichbar, da sie schon kurz nach dem Erscheinen wieder vergeben sind, oftmals sind sie nur einige Stunden im Netz. Dies hängt mit dem Prozedere der Erteilung einer Kostenzusage zusammen. Diese Zeit (Angebot vorlegen - Kostenzusage erhalten – an den Vermieter wei-terleiten) wollen die Anbieter nicht abwarten. Das haben sie auch nicht nötig, denn es gibt genug Suchende die gleich eine Kautio n hinterlegen können, bzw. dem Angebot zustimmen.

Bei Menschen mit Migrationshintergrund und entsprechender Sprachbarriere ist beim Ver-folgen des Angebotes ein erheblicher Zeitaufwand zu verzeichnen:

- Angebot (gemeinsam) suchen, Kontakt und Absprachen mit Vermieter*in
- Angebot weitergeben und erklären, eventuell Sprachmittlung einschalten, mit Beschreibung des Weges usw.
- Wenn nötig, wenigsten bis zum Ort der Wohnungsbesichtigung begleiten
- Kostenzusagen beim Jobcenter einholen
- Bewerbungsunterlagen erstellen und vervollständigen
- Dies dauert, zusammengefasst, pro Bewerbung ca. 3 - 5 Stunden.

Um den Problemlagen möglichst niedrigschwellig zu begegnen und so den wohnungssu-chenden Personen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen, favorisieren wir nach wie vor die zeit-intensiveren Einzelberatungen.

- Angebote geben wir mitunter auch an zwei bis drei Haushalte weiter, da wir die Erfahrung gemacht haben, dass nicht alle Suchenden die Wohnungsangebote, die sie von uns bekom-men, annehmen und verfolgen. Dies wird uns oft nicht zeitnah mitgeteilt oder begründet.
- erschwerend kommt bei Personen mit befristetem Aufenthalt hinzu, dass dies bei Vermie-tung als Hemmnis bewertet wird, weil nicht sichergestellt ist, dass diese Personen auch nach

Ablauf des aktuell vorliegenden und oftmals auf ein halbes Jahr, oder weniger, befristeten Ausweispapieres in Deutschland bleiben können.

Besonders schwierig zu vermitteln sind Wohnungssuchende, die aufgrund unterschiedlicher Gründe in der Vergangenheit bereits Wohnungen verloren haben. Hierbei treten weitere Erschwernisse im Sinne real vorhandener Rückstände bei großen Wohnungsgebern, in Darmstadt beispielsweise der Bauverein AG, oder vorhandener und als negativ bewerteter Schufa-Einträge hinsichtlich vorhandener (Miet-)Schulden. Auch eine eventuell in der individuellen Biographie erfolgte Wohnungskündigung aufgrund abweichender Verhaltensweisen, statt Mietschulden, wirkt sich nachhaltig negativ auf potentielle künftige Mietverhältnisse aus.

Die Projektförderung generiert Zeit in alle Richtungen. Zum einen für die Kontakte und Vermittlung mit potentiellen Vermieter*innen, und zum anderen, um den Anforderungen im Beratungs- und Unterstützungsprozess gerecht zu werden. Diese Zeit ist besonders relevant im konkreten Kontakt mit den Vermieter*innen (siehe vorheriger Absatz), der Begleitung zu Besichtigungen und Wohnungsübergaben sowie der Beschaffung der für ein Mietverhältnis zwingend benötigten Unterlagen. Zielsetzung hierbei ist nicht nur die erfolgreiche Vermittlung in den Wohnraum, zudem findet eine Erhebung eventuell weiterhin vorhandener Unterstützungsbedarfe statt. Sollten diese vorhanden sein wird direkt anschließende Begleitung durch das Betreute Wohnen nach §67 SGB XII offeriert, um so im Idealfall nicht nur in den Wohnraum zu bringen, sondern diesen auch dauerhaft zu festigen. Dies ist nahezu elementar, da sich ein (erneuter) Wohnungsverlust in vielfacher Hinsicht (siehe vorheriger Absatz) zukünftig negativ auswirken kann und wird.

Wünschenswert wäre eine mittel- bis langfristige Etablierung des Projekts, um begonnene Kontaktarbeit, zu Vermieter*innen, Netzwerkpartner*innen sowie Klient*innen, weiterhin vertiefen und zielführend nutzen zu können.

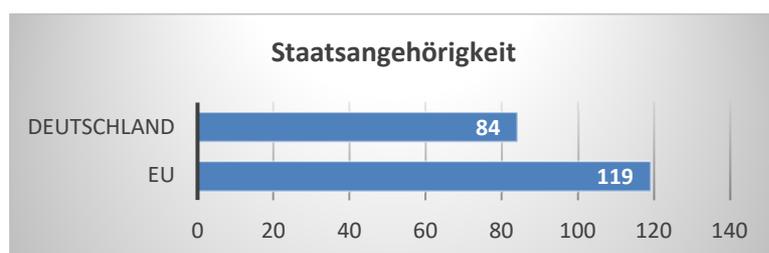
Projekt Oyá

Das Projekt hat das Ziel die Bedürfnisse und Problemlagen der Frauen zu ermitteln, diese aufzugreifen und in entsprechende Angebote im Hilfesystem zu führen, bis hin zum Ausstieg aus dem gefährlichen Umfeld der Straßenprostitution. Die aufsuchende Sozialarbeit in Form von Streetwork trägt aufgrund der gewonnenen Erkenntnislage und daraus resultierenden Angebotsstruktur maßgeblich zur Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Situation der betroffenen Frauen bei. Dies gründet sich in den individuell angepassten, und dem für den Arbeitsalltag relevanten Informationen, Beratungen und Hilfen auch zu:

- rechtlichen Fragestellungen,
- Gewaltschutz
- Zwangsprostitution,
- Gesundheitsprävention/ Safer Sex
- Ausstiegsmöglichkeiten aus der Prostitution.

Durch die veränderte Gesetzeslage ist seit 2017 die Aufklärung zu Rechten und Pflichten die sich aus dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) ergeben fester Bestandteil der Arbeit, um den Frauen die daraus erfolgenden Anforderungen nahe zu bringen und bei Problemen zu unterstützen und zu begleiten.

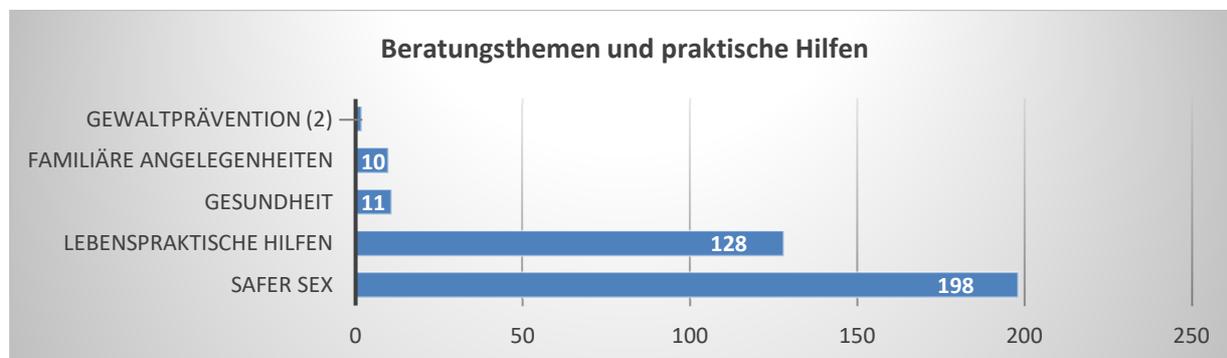
Im Berichtszeitraum 2023 wurde die Arbeit im Projekt Oya nicht mehr durch die Auswirkungen der Corona Pandemie beeinflusst. Die Anzahl der persönlichen Kontakte fiel gegenüber 301 im Jahr 2022 um ca. ein Drittel ab, auf 203 Kontakte in 2023 (siehe hierzu weiter unten „Aktuelle Entwicklungen“). Frauen aus osteuropäischen EU-Ländern stellen nach wie vor die größte Gruppe der Sexarbeiterinnen dar, die die Mitarbeitenden des Projektes erreichten.



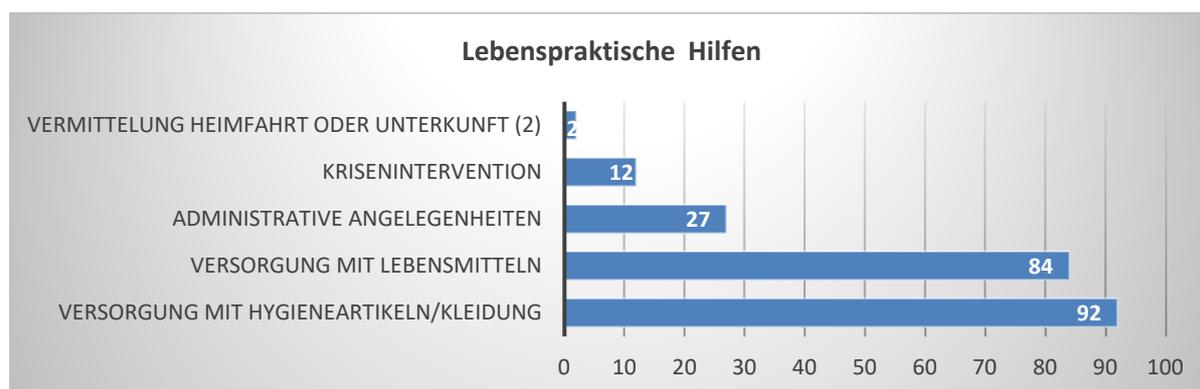
(Abb. 8)

Frauen, die unser Angebot schon länger kennen kontaktierten uns auch telefonisch, bei den meisten Anfragen ging es auch in diesem Jahr um finanzielle Hilfen und Existenzsicherung, sowie Gesundheitsorge, mitunter auch zur Wohnraumbeschaffung. Die Fragen zur Gesundheitsorge betreffen die Themen, Krankenversicherung, Schwangerschaft und Vermittlung zu Ärzten. Der größte Bedarf bei der gesundheitlichen Versorgung sind gynäkologische Untersuchungen. Hier ist die Vernetzung zur Malteser Migranten Medizin und zu gynäkologischen Praxen sehr hilfreich.

Die Anlaufstelle in der Bismarckstraße wurde weiterhin regelmäßig von Frauen aufgesucht, um Sachspenden, insbesondere Kleidung und Hygieneartikel zu erfragen. Viele Frauen fragten nach Nahrungsmitteln, hier hat uns auch die Darmstädter Tafel regelmäßig unterstützt.



(Abb. 9)



(Abb. 10)

Bei den meisten Beratungskontakten liegt der Schwerpunkt in der Beratung bei den Themen Ausstiegsunterstützung, Gesundheit, Safer Sex und Gewaltprävention. Wir haben die Frauen zur Gesundheitsvorsorge mit Utensilien zum Praktizieren von Safer Sex unterstützt.

Ein Ausstieg aus der Prostitution stellt sich nach wie vor als ein äußerst schwieriges Ziel dar. Gerade die uns begegnenden Frauen aus dem EU-Ausland leben in oftmals komplexen und vielschichtigen Abhängigkeitsverhältnissen zu den vermeintlichen Zuhälter*innen. Oftmals bestehen verwandtschaftliche Beziehungen, eine Abhängigkeit der direkten Familie (Eltern oder eigene Kinder) in der Heimat zu diesem Personenkreis oder ähnliche Verstrickungen. Unter diesen Bedingungen ist ein vermeintlich simples „Entkommen“ aus diesen Verhältnissen de facto nahezu unvorstellbar, selbst wenn diese mitunter sehr gewaltgeprägt sind. Daher liegt der Fokus in der täglichen Beratungsarbeit vielmehr auf einer individuellen Unterstützung zur gelingenden Bewältigung des vorherrschenden Alltags, sowie der Linderung akuter Notlagen,

beispielsweise durch die Unterstützung bei der Unterbringung im geschützten Rahmen einer Notunterkunft wie der Bismarckstr. 100.

Immer wieder war es notwendig die Frauen darüber aufzuklären, ihre Arbeit nur in der Toleranzzone zu verrichten, um Konflikte in der Nachbarschaft möglichst zu minimieren. Hier stehen wir mit dem Quartiersmanagement, dem Bürgerbüro und dem Ordnungsamt Darmstadt in engem Austausch.

Die zuständige Stelle der Kriminalpolizei ist beim Thema Gewalt unser Ansprech-partner, auch bei Fragen zum Verbleib zu Frauen oder der Erreichbarkeit, wenn ein Austausch zur Klärung von unterschiedlichen Sachverhalten nötig ist. Im Bereich Gewaltprävention erhalten wir weiterhin vom Projekt Hotline der Integrativen Drogenhilfe e.V. in Frankfurt Informationsmaterial für die Frauen, in welchem bekannte gewaltbereite Freier möglichst explizit beschrieben werden.

Fragen zur Wohnraumbeschaffung, bzw. Unterbringungsmöglichkeiten haben abgenommen. Manche schlafen in Autos oder in prekären Mietverhältnissen, welche oft kaum bezahlbar sind, weil dort Summen gefordert werden, die die Tageseinnahmen mitunter nur geringfügig unterschreiten. In großer Not bietet hier das Amt für Soziales und Prävention Unterstützung durch Unterbringung in den Wohnungslosenunterkünften an.

In der Unterkunft erleben die Frauen einen sicheren Rückzugsraum. In dieser Phase gelingt es am ehesten mit den Frauen ihre Situation zu reflektieren und sie dabei zu unterstützen andere Angebote des Hilfesystems wahrzunehmen. Dies betrifft die Vermittlung von Rückreisemöglichkeiten, sowie Hilfe bei der Neuorientierung und, idealerweise, letztendlich den Ausstieg.

Die Kolleginnen von FIM stehen uns nach wie vor beim Thema Zwangsprostitution beratend zur Seite. Bei Bedarf begleitet eine Mitarbeiterin von FIM, zur Übersetzung einiger osteuropäischer Sprachen. Erwähnenswert ist hier die kostenlose Information und Unterstützung für Prostituierte durch PIA (Prostitution-Information-Anlaufstellen) Hessen, ein Onlineangebot von FIM, in den Sprachen Deutsch, Englisch, Rumänisch und Bulgarisch.

Aktuelle Entwicklungen

Auch 2023 haben wir an Netzwerktreffen von FIM in digitaler Form teilgenommen und uns über die aktuelle Situation ausgetauscht. Dieser regelmäßige überregionale Austausch ermöglicht es uns die Problematiken für die Frauen zu reflektieren und sich auf dem Laufenden zu halten. Ein Aktuelles Thema, welches sich auch in Darmstadt anhand unserer Zahlen beobachten lässt, ist ein vermeintlicher Rückgang der „klassischen“ Straßenprostitution, welcher jedoch vielmehr eine Verlagerung ins Online-Geschäft bedeutet. Was in der COVID-19 Pandemie eine Notwendigkeit wurde, nämlich die Bereitstellung des Angebots und das Organisieren von Treffen abseits der bekannten, weil in dieser Zeit strikt untersagten, Formen hat sich seitdem schlicht etabliert. Frauen inserieren online auf zugänglichen Plattformen, von etablierten Dating-Seiten bis hin zu Klein- und klassischen Kontaktanzeigen, der Kontakt erfolgt online oder direkt über Telefon und die Treffen werden individuell arrangiert. Inwiefern sich diese aktuelle Entwicklung fortsetzt und welche Auswirkungen sie zukünftig auf die Arbeit unseres Projekts hat bleibt abzuwarten und wird zukünftig von uns wie auch im Netzwerk verfolgt.

Eventuell müssen perspektivisch neue Angebote etabliert bzw. konzeptionelle Änderungen bestehender Projekte vorgenommen werden, dies wird die Zukunft zeigen.

Die stetige und persönliche Verlässlichkeit unseres Angebotes stellt weiterhin für die Frauen eine Sicherheit dar ihre Sorgen mitteilen zu können, die in privatem Kontext nicht besprochen werden können. Dazu gehören vor allem Frauen, deren Familien nicht wissen, dass sie in der Toleranzzone arbeiten.

Gesprächsthema ist auch weiterhin die Frage der persönlichen Sicherheit und des Schutzes vor Übergriffen durch gewaltbereite Freier.

Frauen ohne eigene Wohnung begeben sich oftmals in Abhängigkeitsverhältnisse zu Freiern, indem sie vorübergehend in deren Wohnung ziehen, was einen unzureichend geschützten Rahmen darstellt. Eine uns langjährig bekannte Klientin berichtete kürzlich, kurz vor dem Wohnungsverlust zu stehen, da sie ohne gültigen Mietvertrag in einem derartigen Wohnverhältnis lebt und dieses ständig seitens des Freiers, welcher die Unterkunft gewährt, beendet werden kann.

Finanzielle Sicherung konnte über Sozialleistungsträger nur in den seltensten Fällen erwirkt werden, da die meisten Frauen keine festen Meldeadressen hatten und keine Einkommensnachweise führen. Zudem haben die Frauen aufgrund ihre EU-zugehörigkeit keinen Anspruch auf Leistungen, wenn sie nicht hinreichend Zeit versicherungspflichtiger Arbeit nachweisen können.

Im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit stehen wir weiterhin anfragenden Organisationen und Einrichtungen, für Vorträge und Interviews zur Verfügung. Wir informieren und beraten, um die Aufmerksamkeit für die Arbeit in diesem sensiblen Feld zu wecken. Auch für Ehrenamtliche sind wir beratende Ansprechpartnerinnen. Vor allem aber möchten wir Verständnis für die Situation der Frauen in der Straßenprostitution erreichen. Anfragen der Tagespresse wurden ebenfalls beantwortet. Wir werden weiterhin an Gremien und Veranstaltungen teilnehmen, die sich mit der Thematik Prostitution befassen. Besonders hervorzuheben ist hierbei neben FIM unser festes Mitwirken im „Netzwerk Gewaltschutz“ von Stadt Darmstadt und Landkreis DA-DI.

In der Straßenprostitution in Darmstadt sind uns nach wie vor keine Frauen aus der Ukraine begegnet. Diese sind, wie aus dem Netzwerk zu erfahren ist, eher in den deutschen Großstädten präsent.

Wir sind dankbar über die konstruktive Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeiter*innen des Gesundheitsamtes, des Ordnungsamtes, der Polizei und den Netzwerkpartner*innen, die wesentlich zum effektiven Arbeiten des Projektes beitragen.

Unser Dank gilt auch der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die kontinuierliche Förderung, die dieses Projekt ermöglicht.

7. Kooperation Asyl GbR Darmstadt

Die Kooperation Asyl GbR ist ein Zusammenschluss von Horizont e.V. aus Dieburg und der Neuen Wohnraumhilfe gGmbH. Im Auftrag der Stadt Darmstadt betreiben wir Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge. Seit 01.12.2016 ist die Kooperation Asyl in den Erstwohnhäusern Sensfelderweg/Otto-Röhm-Straße tätig.

Vor Ort bieten wir eine migrationspezifische Beratung der Bewohner*innen an und unterstützen die Menschen in folgenden Lebensbereichen:

- Asylverfahren in Kooperation mit anderen Asylberatungs- und Migrationsberatungsträgern
- Gesundheitsversorgung der Bewohner*innen, d.h. Anbindung derer an Haus-, Fach- sowie Kinderärzt*innen
- Begleitung der Bewohner*innen in allen Lebensbereichen
- Allgemeine Lebensberatung, d.h. Beratung bei Krisen, Konflikten und Gewalt
- Organisation, Konzeption und Durchführung von tagesstrukturierenden Angeboten, sowohl im eigenen Sozialraum als auch außerhalb der jeweiligen Wohnsiedlung
- Beratung bei Problemen innerhalb der Familien, Konflikten mit den Behörden sowie auftretenden Gewaltsituationen
- Unterstützung bei der Wohnungssuche oder beim Umzug in eine dezentrale Wohnung

Neben Freizeit- und Sportangeboten, Sprachkursen, Angeboten zur Begegnung und zum gegenseitigen Austausch bieten wir auch Patenschaften für Familien und Wohngruppen sowie weitere Projekte und Initiativen an. Viele Angebote vor Ort werden von Ehrenamtlichen durchgeführt, die wir u.a. durch das Freiwilligenzentrum Darmstadt und die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Darmstadt, Fachbereich Soziale Arbeit, Module 11, Projekt „*Global Health and Migration*“ Zudem kooperieren wir mit unterschiedlichen Einrichtungen und Vereinen aus dem gesamten Stadtgebiet.

Die Einrichtung bietet in insgesamt 14 Erstwohnhäusern Platz für bis zu 924 Personen. Im Moment (Stand: 05.08.2024) leben 869 Personen aus 27 Nationen in der Otto-Röhm-Straße: Familien, Alleinreisende Männer, Alleinreisende und alleinerziehende Frauen und Menschen mit besonderen Bedarfen aufgrund von Alter, Krankheit oder Behinderung.:

Bewohner*innen gesamt: 869

Familien: 72

Alleinstehende: Männer: 346; Frauen: 62; Alleinerziehende Frauen: 46

anerkannte Personen: 233

Personen im laufenden Verfahren: 502 BewohnerInnen (inkl. Familienmitglieder)

abgelehnte Personen im Klageverfahren: 134 BewohnerInnen (inkl. Familienmitglieder)

abgelehnte Personen vollziehbar ausreisepflichtig: 5 BewohnerInnen

abgelehnte Personen mit Aussetzung der Abschiebung: 4 BewohnerInnen

Vollzogene Abschiebungen 2023: 5 Alleinreisende

Vollzogene Abschiebungen 2024: - 8 (1x Alleinreisend, 1x Familie)

Nach der Pandemie ist die praktische Arbeit der sozialpädagogischen Kollegen*innen vor Ort wieder voll im Gang. Die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen sind noch vorhanden. Die Beratungen laufen in erster Linie als Erstkontakt über digitale Medien und bieten nach Terminvergabe eine persönliche und effiziente Unterstützung der Bewohner*innen an.

Trotz aller Schwierigkeiten, vorhandener Sprachbarrieren sowie kultureller und religiöser Barrieren, mit denen die Kolleg*innen in ihrer täglichen Arbeit konfrontiert sind, wird konstant ein Weg der Integration in die Gesellschaft aufgezeigt und somit Hilfe zur Selbsthilfe der Bewohner*innen angeboten.

Mitgliedschaftsantrag

(Name, Vorname)

(Tel.)

(Anschrift)

(E-Mail-Adresse)

Anmeldung der Mitgliedschaft

Hiermit melde ich meine Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen sozialpädagogischen Verein HO-RIZONT e.V. in Dieburg an.

Die Aufnahme in den Verein erfolgt, soweit ich nichts anderes höre, am Tage der Anmeldung.

Mitgliedsbeiträge werden ab dem Monat fällig, in dem die Aufnahme erfolgt. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 32,-/Jahr.

Die Kündigung, die nur zum Jahresende möglich ist, muss schriftlich mindestens 3 Monate vorher beim Vorstand vorliegen.

Datum.....

.....
(Unterschrift)

Falls Sie uns eine SEPA-Basis-Lastschrift erteilen wollen:

Mandatsreferenz: DE 01 ZZZ 00000245184

Ich ermächtige den Verein Horizont e.V., Zahlungen von meinem Konto einmal im Jahr am 15. August mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein Horizont e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mitgliedsbeitrag

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts)

IBAN

BIC

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Ort, Datum

Unterschrift(en)

1 Nichtzutreffendes bitte streichen

Impressum & Spendeninformationen

HORIZONT E.V.

Geschäftsstelle
Goethestraße 6
64807 Dieburg
Tel.: +49 (0)6071 499 742 0
Fax: +49 (0)6071 499 742 20
E-Mail: kontakt@horizont-dieburg.org
Homepage: <http://www.horizont-dieburg.org/>

GESCHÄFTSFÜHRENDER VORSTAND

Frau Birgit Werner
Herr Ulrich Freitag

REGISTEREINTRAG

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Darmstadt
Registernummer: 8 VR30597

SPENDENKONTO

Sparkasse Dieburg
IBAN: DE09 5085 2651 0033 0315 50
SWIFT-BIC: HELADEF1DIE
Konto-Nr.: 330 315 50
BLZ: 508 526 51